Ueber die

Wahrscheinlichkeit der Existenz

der

Päbstin Johanna.

Eine historische Untersuchung.

Regensburg, 1809.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Zu einer Zeit, wo im Drange der heftigsten Leidenschaften und im Sturme der alles zernichtenden Gewaltthätigkeiten der Forschungsgeist der Menschen allmächtiger wie je emporstrebt, kein Feld der Wissenschaften unbenutzt liegen lässet, ohngeachtet aller Stöhrungen mit Kraft dennoch das Gebiet des Wissens auszudehnen wünschet, aber auch strengere Forderungen macht: ob das was bis izt für ausgemacht wahr angenommen, auch wirklich wahr, und ob das, was die gelehrte Welt bisher mit einem Machtspruche als Unwahrheit erklärt hat, auch wirklich Lüge oder Fabel sey, dürfte es wohl der Mühe werth seyn, vorurtheilsfrey und mit der Fackel der historischen Wahrheit die Geschichte oder die Fabel der Päbstin Johanna genauer zu beleuchten.

Die Leidenschaften der verschiedenen Religions-Partheyen, die eymals entweder so manche Thathandlungen unterdrückte oder vergrösserte, ver-

fleißerte oder ausschmückte; die Leidenschaften, die es veranlaßten, daß man um seiner Parthie zu dienen litterairische Diebstähle begieng, falsche Urkunden schmiedete, ganze Stellen die nicht behagten ausmerzte und andere unterschob, diese Leidenschaften können und dürfen nicht mehr zum Vorwande dienen, um den Forschungsgeist zu unterdrücken und historische Wahrheiten zu verunstalten. Nicht mehr werden die Religions-Partheyen von der Wuth angetrieben sich einer der andern Schandthaten aufzubürden, und alles hervorzusuchen was nur irgend ein ungünstiges Licht auf sie werfen mag. Einige Flecken in der Geschichte der einen oder der andern Religionssecte werden bey dem gesundern Theile des allgemeinen Publicums nicht mehr dazu gebraucht um die andere gehäßig zu machen oder zu verunglimpfen. Eben so wie die Spöttereyen Voltair's zwar dem denkenden Forscher ein Lächeln abgewinnen, vielleicht wohl gar sein Zwergfell erschüttern, dennoch aber nie die, wenn sie einmal gegründet, fest gegründete Ueberzeugung wanken machen können, eben so wenig werden die Fehler einiger wichtigen Personen der einen oder der andern Kirche den Vorzügen des einen oder des andern Glaubensbekenntnißes großen Eintrag thun. Freylich wird eine Folge lasterhafter Vorsteher an der Spitze

einer Parten derſelben groſſen Schaden veranlaſſen, die Handelsweiſe verderben und dadurch zu einer groſſen Revolution vorbereiten. Sind aber die Grundzüge ihrer Verfaſſung gut, kehrt man zu richtigerer Anwendung dieſer wieder zurück, ſo wird das Gebäude ſelbſt ſtehen bleiben, wenn es gleich von harten Stürmen gedrängt werden ſollte. Dieſes iſt ganz der Fall mit der römiſchen Kirche. Die römiſche Kirche und namentlich der römiſche Stuhl haben weſentliche Verdienſte um die Menſchheit. Auf dieſem Stuhle haben wirklich groſſe Männer geſeſſen, welche die Verehrung der Völker, der Nationen verdient haben. Nur der Mißbrauch der geiſtlichen Macht, ihre Anwendung zu Zwecken die der Religion ganz fremd waren, konnte einen Wicleff, einen Huß, einen Luther wecken, welche mit Eifer vielleicht mit einigem Ungeſtüme ein Syſtem angriffen, das in ſeiner Reinheit von ſo wohlthätigen Folgen für die Menſchheit geweſen war, und noch immer ſeyn konnte. So heftig der Angriff nun war, ſo ſtark ward auch bald der Widerſtand. So wie der Proteſtant in der katholiſchen Kirche alle Greuel des Heidenthums zu erblicken wähnte, den Pabſt nur als Antichriſten betrachtete, ſo konnte der eifrige Katholick in ſeinem Gegner nur den Abtrünnigen, den Gottesverläugner, den Auswurf der Hölle erkennen.

Nun erwachten die niedrigsten Leidenschaften, und Haß und Verfolgungssucht kamen an die Ordnung des Tages. Wahre Beschuldigungen, aber mit Bitterkeit vorgetragen, so gut wie Verläumdungen wurden von beiden Seiten gebraucht, um den Gegnern wehe zu thun und zu schaden. Und um das Gemählde der Unbilde noch vollständiger zu machen, so erlaubte man sich Reticenzen und Verfälschungen im Erzählen der Begebenheiten die nicht ihres Gleichen haben, so gut wie Dolch, Scheiterhaufen und Schaffotte, beym Verfolgen seiner Gegner. Der Streit übrr die Existenz der Päbstinn Johanna gehört unter andern zu den merkwürdigsten litterarischen Fehden, welche beide Parthenen am lebhaftesten geführt, und zwar mit einem Eifer geführt haben, den die Sache an sich, als Gegenstand eines Vorwurfs, den man der andern Parthey machen will, genau betrachtet, in der That nicht verdient.

Einzelne eifrige Protestanten haben allerdings der römischen Kirche dadurch einen Makel anhängen wollen, und haben diese Päbstin Johanna als eine von denjenigen Personen aufgeführt die dem römischen Stuhle zur größten Schande gereichen und vorgestellt. Das Ende ihrer Geschichte figuriret freylich sehr grell in dem schauderhaftem G

ältylde, welches dieſe Männer von den Gräuel-
aten des päbſtlichen Hofes entwerfen. Ja noch
ehr, das Lächerliche was in der ziemlich allge-
ein angenommenen Entwicklung dieſer Geſchich-
liegt, gab ihnen nur zu viel Mittel an die
and den römiſch katholiſchen Chriſten bey der
mals allgemein herrſchenden Stimmung weh zu
un. Eben dieſes Lachenerregende der Geſchichte
r Päbſtin Johanna iſt es daher auch wahrſchein-
h, was dieſen Streit heftiger, anhaltender,
auernder wie irgend eine andere Controverſe,
der irgend ein anderes Factum in der Ge-
hichte gemacht, und die Erbitterung der Katho-
ken ſo hoch getrieben, daß ſie ſich wieder ih-
rſeits offenbarer Verfälſchungen der Geſchichte
nd Verläumdungen ihrer Gegner ſchuldig ge-
acht haben. Nicht zufrieden die Wahrheit der
Geſchichte ſelbſt zu beſtreiten, das unangenehme
ächerliche derſelben von ſich abzulehnen, gaben
e nun vor, daß die Proteſtanten ſie erfunden,
m ein gehäßiges Licht auf die katholiſche Reli-
ions-Parthei zu werfen, da es doch keinem
Zweifel unterworfen iſt, daß dieſelbe Jahrhun-
erte vor der Reformation von eifrigen Katho-
iken aufgezeichnet, verbreitet, ja allgemein ge-
laubet worden iſt.

Unstreitig hat aber die lächerliche Seite der Geschichte nicht bloß die Animosität der Katholicken gegen die Protestanten gereizet und das Vergnügen der Neckerey bey den Protestanten erreget, sondern sie hat auch derselben eine Wichtigkeit gegeben, die sie wie schon bemerkt, bey mehr kaltblütiger Ueberlegung wirklich nicht hätte haben sollen. Gereicht es denn wirklich dem päbstlichen Stuhle zur Schande, daß das römische Volk und die römische Geistlichkeit — denn damals wählten noch Volk und Geistlichkeit ihren geistlichen Oberhirten — von der Tüchtigkeit des zu wählenden Subjects überzeuget, und nicht einst ahndend daß dieses von einem andern Geschlechte seyn konnte, den Priester Gisberth, die vermummte Johanna auf den päbstlichen Thron erhoben haben? Der Irrthum war höchst verzeihlich, und kann nie der katholischen Parthie als Fehler angerechnet werden; am allerwenigsten aber wenn sogar die Motiven zur Beförderung zur päbstlichen Würde so löblich waren, wie bey der Päbstin Johanna. Nach dem Zeugniße aller Schriftsteller war Gisberth oder Johanna in Italien und Griechenland, wo sie studiert hatte nur als Mann bekannt. Nach eben diesen Zeugnißen war Johanna allgemein wegen ihrer großen Gelehrsamkeit, einnehmenden Sitten und bis dahin unbescholtenen Lebenswandels berühmt.

Johanna ſoll in Athen ſtudiert haben 1), (wo damals wahrſcheinlich ſo gut wie im übrigen Griechenland die Ueberreſte der Wiſſenſchaften in Europa noch ihren Sitz aufgeſchlagen hatten) und hatte da-

---

1) Der Verfaſſer der Bemerkungen im Morgen-Blatte Jahrgang 1807. N° 292 will, daß Athos für Athen geleſen werde. In allen Büchern, ſo ich über dieſen Gegenſtand nachgeſchlagen, ſtehet Athen. Daß Athen's Schulen im 9ten Jahrhunderte ganz untergegangen ſeyn ſollten, erhellet nirgends. Bekanntlich war Athen zu Anfang des 13ten Jahrhunderts noch eine ziemlich bedeutende Stadt; ja erſt nach Eroberung durch die Türken unter Mahomet II. iſt ſie ſo tief geſunken. Es iſt alſo kein Grund vorhanden warum Athen ſeine merkwürdigen Schulen damals ſo ganz verloren haben ſollte, wenn es gleich wahr iſt, daß vom 7ten bis zum 13ten Saeculo die Geſchichte ſie vergeſſen zu haben ſcheint. Aber wie dunkel ſah es überhaupt in dieſer Epoche mit der Gelehrſamkeit aus, ſo daß es eben nicht zu verwundern iſt, wenn die Geſchichte uns nichts von den Lehranſtalten Athens ſagt. So viel ich weiß iſt es bloß eine Idee von Leibnitz, daß Athos ſtatt Athen angenommen werden könnte. „Itaque Athos mons, Monachorum seminarium, pro Athenis non male substitueretur. G. G. Leibnitz flores sparsi in tumulum Papissae §. 8. Uebrigens iſt dieſes eine Meinung von Leibnitz die auf keine Auctorität gegründet iſt. Auſſerdem

durch noch wohl den Ruf ihrer Gelehrsamkeit vermehrt. Johanna war von der englischen Nation (erst einige wenige spätere Geschichtschreiber geben sie für eine Deutsche aus) die damals und in den eben verflossenen Jahrhunderten fast in dem ausschließenden Besitze war, die größten Männer die vorzüglichsten Stützen der Kirche hervorgebracht zu haben. Lauter gegründete Ansprüche auf eine hohe Stelle in der römischen Hierarchie, die also die Wahl des römischen Volks und des römischen Clerus in den Augen aller Unbefangenen vollkommen rechtfertigen musten. Das Einbringen der schändlichen Verwandten der Marozia auf den päbstlichen Stuhl, die Exaltation mancher Päbste durch Hof-Cabale, könnte mit mehrerem Rechte der päbstlichen Hierarchie zum Vorwurfe gereichen — wenn man nemlich wirklich die Einmischung menschlicher Leidenschaften in irgend eine unter den Menschen existirende Einrichtung als Schuld dieser Einrichtung selbst beymessen kann — als die Erhebung der Johanna auf den päbstlichen Thron. Was

---

hat aber Leibniz gut dargethan, daß Barlaas, der damals nach dem Spanheim das Studium der Wissenschaften in Griechenland wieder belebt haben soll, nicht in Athen, sondern in Constantinopel gelehrt habe.

aber noch mehr alle Vorwürfe gegen die römiſche Kirche entfernen muß, iſt das faſt als gewiß anzunehmen iſt, daß das Betragen der Johanna vorher ſehr ſittlich geweſen ſeyn müſſe, weil ſie ſonſt ſchwerlich weder eine ſo geraume Zeit ihr Geſchlecht hätte verbergen, noch das Anſehen durch ihre Talente und Aufführung unter den Römern ſich erwerben können, um als Fremde von allen Connexionen und Familienverhältnißen entblößet ſich auf den päbſtlichen Thron zu ſchwingen. Hiezu gehören nicht gemeine Eigenſchaften. Aber nun gar einmal den Fall angenommen Johanna wäre nicht zu Falle gekommen, ihr Geſchlecht wäre unbekannt geblieben, ſo würde Gisbertha (Jutta Agnes), oder wie ſie geheißen haben mag, als Pabſt Johann der VIII. wahrſcheinlich eine große Rolle in der Geſchichte geſpielt haben. Ja, wer weiß, wenn ihr Wandel während einer langen Regierung unbefleckt geblieben, wenn ſie lange als ein großes Licht der Kirche durch ihre Kenntniße und Wandel geleuchtet, und dann ihr Geſchlecht erſt nach ihrem Tode bekannt geworden wäre, wer weiß, ſage ich, ob die römiſche Kirche ſich dieſes Hohenprieſters geſchämt und ſie nicht eben ſo gut die Ehre der Heiligſprechung erlangt hätte, wie eine heilige Catharina von Siena, eine heilige Brigitta, auf welche die römiſche Kirche mit Recht ſtolz ſeyn

kann. Hat doch wohl Heloiſe ſelbſt nach ihrem allgemeinen anerkannten nicht ſittlichen Leben mit Abälard durch ihre Unglücksfälle und große Eigenſchaften als Abtißin von Paraclet noch in der Geſchichte allgemeines Intereſſe erregt. Es liegt ſo etwas Großes in dem Beſtreben des andern Geſchlechts etwas auſſerordentliches zu wirken, daß der Hang der Mehrheit der Menſchen Frauen die wirklich etwas großes leiſten, mehr Bewunderung als großen Männern zu zollen unverkennbar iſt. Da die Erſcheinung der Päbſtin aber nur von kurzer Dauer geweſen, ſo läßt es ſich erklären, ſelbſt wenn ihre Niederkunft nicht conſtatiret werden ſollte, daß man ſie ſo viel möglich übergangen. Bey den einmal angenommenen Begriffen von der geiſtlichen Würde konnte ihre Exiſtenz nie der römiſchen Kirche ganz angenehm ſeyn, und läßt es ſich daher begreifen, daß man um ſo mehr ſie der Vergeſſenheit zu übergeben in Rom ſich beſtrebt hat, ſelbſt wenn ihr Leben noch ſo tadellos geweſen ſeyn ſollte, da ſie nicht lange genug auf den Thron geſeſſen, um durch große Handlungen dieſen Begriffen entgegen wirken zu können, und ſogar ſich Anſprüche auf die Dankbarkeit ihrer Zeitgenoſſen zu erwerben.

Wenn es alſo ſchlecht, wenn es thörigt iſt,

der katholischen Religions-Parthie irgend einen Vorwurf über die Geschichte der Päbstin Johanna zu machen, so kann man um so unbefangener die Authenticität der Geschichte selbst einer vorurtheilsfreyen Prüfung unterziehen. Noch eine Sonderbarkeit dieser Controverse ist es ferner, daß gerade in dieser die Vertheidiger sowohl als die Gegner, beide viele Unrichtigkeiten bey der Erzählung der Geschichte selbst sich haben zu Schulden kommen lassen.

Eine nicht minder bemerkenswerthe Merkwürdigkeit ist es ferner, daß nachdem der erste heftige Strauß über die Aechtheit oder Falschheit der Geschichte bestanden worden, gerade einige wichtige protestantische Gelehrte es gewesen sind, welche die gründlichsten Zweifel dagegen vorgebracht. Blondell und Bayle, zu denen man noch vorzüglich Leibniz in seinen floribus sparsis in tumulum Papissae zählen kann, haben nach richtigern Grundsätzen dieses merkwürdige historische Factum in Zweifel gezogen, als alle Schriftsteller der römischen Kirche, die mit zu vieler Bitterkeit die höhnenden Neckereyen der protestantischen Vertheidiger der Existenz der Päbstin Johanna beantworteten. Demohngeachtet läßt sich nicht behaupten, daß Blondell, Bayle und Leibniz die Richtigkeit

der Existenz der Päbstin auch wirklich dargethan hätten. Weit gefehlt! Alle Augenblicke stößet man auf Stellen die man gerade gegen diese Kritiker anwenden könnte, und die vielmehr den Glauben an die Wahrscheinlichkeit derselben erhöhen. Wenn einige dieser Männer das fabelhafte was die Muße der nachfolgenden Zeiten, der Hang zu Mährchen im Mittelalter in spätern Jahren hinzugesetzet haben mag, darthun, so glauben sie das ganze Gebäude über den Haufen werffen zu können. Spätere Ausschmückungen können aber unmöglich das Wahrscheinliche einer Geschichte entkräften, wenn dieses Wahrscheinliche eine ganz von den Ausschmückungen unabhängige Grundlage hat, oder haben kann. Es ist offenbar, daß Partengeist die Federn der meisten geleitet, oder aber die Meinung, weil vieles davon nicht wahr ist, so ist das ganze unrichtig. Baylen unter andern scheint sein Eifer gegen Jurieu zum Antagonisten dieser Geschichte gemacht zu haben [2]. Einsichtsvolle spätere Schriftsteller haben des-

---

2) Wie wenig Bayle hierinn zu trauen ist, beweisen einige seiner Citationen. Es hat nämlich ein Schriftsteller behauptet: Martinus Polonus habe nicht zuerst die Geschichte der Johanna erfunden, sondern die Stelle in dem Manuscript des Anastasius in der Pariser Bibliothek die Päbstin betreffend, sey vollkommen

wegen den Streit noch gar nicht als ausgemacht angesehen und unter andern der groſse Kenner der Kirchengeſchichte Walch z) ſagt deswegen ausdrücklich:

„Wir glauben, daß dieſe Hiſtorie keine bloſse „Fabel, ſondern ein uns noch verborgenes Räthſel „ſey, deſſen Auflöſung noch nicht genug verſuchet „worden".

Dieſes Räthſel zu löſen iſt gewiß ſehr ſchwierig, aber einige Ideen mitzutheilen, einige Winke zu geben die dazu führen können, iſt der Zweck der gegenwärtigen Unterſuchung.

---

gleichlautend mit einer Stelle des Gervaſius von Tilbery, der hundert Jahr vor dem Martinus Polonus gelebt habe. Bayle zieht hierauf ſtark gegen den Gervaſius von Tilberi los, ohne zu unterſuchen, ob er denn auch wirklich die Geſchichte der Päbſtin erzählt habe. Ich habe den ganzen Gervaſius durchgeleſen, und habe in einem Wuſte von abentheuerlichen Geſchichtchen, dem Geſchmack des Zeitalters gemäß, manches altes hiſtoriſche Factum, aber nicht eine Spur von der Päbſtin gefunden. Vid. Bayle, Art. Papeſſe. Not k. und die Otia Imperialia Gervaſii Tilberienſis ap. Leibnit. Script. Rer. Brunsv. T. I. p. 881 seqq. verglichen mit T. II. p. 751 seqq. Wenn Gervaſius die Geſchichte erzählt hat, ſo muß ſie in einem Manuſcripte enthalten ſeyn was nicht gedruckt worden iſt.

z) C. W. F. Walch Geſchichte der Päbſte p. m. 183.

Die Schilderung der Bemühungen der verschiedenen Partheyen die Geschichte der Päbstin Johanna entweder als unumstößliche historische Wahrheit, oder aber als die lächerlichste Fabel erscheinen zu machen, wird schon den Leser dazu vorbereitet haben, daß das Factum der Existenz der Päbstin Johanna wahrscheinlich historisch wahr seyn könne, und will ich nun zu der Prüfung dieser Behauptung übergehen.

Erstlich wird von keinem Schriftsteller in Zweifel gezogen, daß es einstimmige Sage des Mittelalters gewesen, daß ein Frauenzimmer ohngefähr in der Mitte des 9ten Säculum's einige Zeit auf den päbstlichen Thron gesessen, als Pabst den Namen Johann geführet, und sein Geschlecht endlich kund geworden 4).

Wenn

4) Wie allgemein diese Sage damals geglaubt, und wie wenig schimpflich man sie allgemein für den päbstlichen Hof gehalten, bezeugt der berühmte Aeneas Sylvius in seinem Briefe an Don Juan von Carvayal Cardinal de St. Angelo wo er sehr richtig sagt: qu'en l'etablissement de cette femme il n'y avoit point eu d'erreur de foi ni de droit, mais ignorance du fait. Blondell. Eclaircissement de la Question: Si une femme a eté assise sur le Siége de Rome p. 11 et 12.

Wenn ich aber behaupte, daß die Sage der Päbstin Johanna wahrscheinlich gegründet sey, so nehme ich dieses nur an in so fern ein Weib zum Pabst gewählt worden ist, ohne im geringsten einige der Umstände als ausgemacht wahr auszugeben, die mehrere Jahrhunderte nachher größtentheils als Märchen dieser Geschichte zugesetzet worden sind oder seyn können. Märchen die zum Theil selbst das wahrscheinliche Factum der Existenz der Päbstin verdächtig gemacht haben. Selbst die Entdeckung ihres Geschlechts durch eine Niederkunft scheint mir noch einigen Zweifeln unterworffen zu seyn, und kann man daher um so leichter die Glaubwürdigkeit des Facti der Existenz der Päbstin der genauesten Prüfung unterwerfen 5).

---

5) Als einen neuen Belag dieser Allgemeinheit der Sage welche in Liedern und Geschichtchen in allen Theilen Europens gerade in den Zeiten des allgemein herrschenden Catholizismus verbreitet wurde, liefere ich hier eine schottische Ballade, die aus einem Codice des Scotichronicons von Fordun (welches in altem schottisch-englischem Dialecte mit sächsischen Characteren geschrieben sich in der Cottonischen Bibliotheck befand) ausgeschrieben worden ist:

Das ſehr allgemeine Zeugniß der meiſten guten Schriftſteller des Mittelalters erheben aber zweytens dieſe Sage beynahe zur hiſtoriſchen Wahrheit. Eine jede Sage, ſollte es auch nur

---

Of a pape that was than
John he *nayme* and was Woman
When this pape Leo was dede
A Woman occupyde that stede
Twa ghere ful as pape and mare
Scho was to wanton of hire foyr
Scho was Inglis of Nacion
Richt willy of condicioun
A burges douchtyr and his ayre
Frewe pleysande and richt fayr
Thai callit hir fadyr Hob of Lyme
Fra fadyr and modir and al hir kyn
Withe hir luf scho past of lande
A woman gang tyl eylde growande
And at Athenys in to study
Scho bade and lerit lthandly
And nane perceywit hir woman
Bot al tyme Kythit hir as a man
And callit hir self John Magwictyn
Gha wit ghe wul a schrewe tyne
Same agane fra Grece to Rame
As à solempne clerk sho comyne
And had of Clergy sic renowné
That be concorde electioun
Pape scho was chossyn there
Git fel it that hyre cubiculare

blos Volksſage ſeyn, ſobald ſie nicht in die Kathegorie der Zeichen und Wunder gehört, verdient ſchon als Sage unterſucht zu werden, weil ſie gewöhnlich einigen Grund hat. Wenn aber

---

By hyre lay and gat a barne
That al hir clergy cunythe not warne
In til procession on a day
As scho past in til the waye
Hir child il al suddanly
Travalit hir sa angrely
That suddanly that was scho dede
And en dit in that illia stede
Withe ouctyn prayer or orisoun
Or ony kyn devocioun
And but al aym honeste
Solempne or in prevete
Benedic pape next that wiff
was twa ghere pape in til his lif. a)

a) Vide Hearne's Ed. of Fordun's Scotichronicon, Appendix N° XX in Vol. 5. p. 1568 et 1569. verglichen mit dem §. 42. von Hearne's Vorrede in Vol. 1. eben dieſer Edition pag. CCXXII seq. Wie die Sage in Deutſchland geſtaltet worden, iſt im Morgenblatte Jahrgang 1807. N. 292. gut auseinander geſetzet. Immer iſt die Päbſtin Johanna eine Engländerin geweſen. Nach der ſchottiſchen Ballade iſt ſie in Lyme Regis gebohren und gleich nach Athen gezogen. Nach der deutſchen Sage iſt ſie von einer Engländerin die von einem engliſchen Mönche begleitet in Maynz angekommen war, in Maynz ge-

gar diese Sage durch das Zeugniß so vieler glaubwürdiger historischer Schriftsteller bestätiget wird, wie Spanheim der geschickteste Vertheidiger der Geschichte der Päbstin Johanna so klar dargethan hat, so erhält sie einen Charackter von Authenticität, der ihr nur durch den vollgültigsten Beweis des Gegentheils geraubt werden kann. Es würde sehr übel um alle historische Wahrheit aussehen, wenn man dem Geschichtschreiber den Beweis auflegen wollte, daß er die Nicht-Existenz des Betruges, der Leichtgläubigkeit offenkündig darlege. Nein! diese Forderung macht die gesunde Kritik nicht an den Historiker. Ein Factum was so allgemein oder doch von dem größten Theile der

---

bohren und Gisbertha (Jutta oder Agnes) genannt worden. Diese soll nachher in Mannskleidern nach Italien und Griechenland gereiset, und dann unter den Namen Johann zum Pabste erwählt worden seyn. Beide Sagen lassen sich miteinander vereinigen. Die Tochter von Hob of Lyme der schottischen Ballade kann die Mutter der Gisberta gewesen seyn, und die Engländer nicht genau genug von den nachfolgenden Begebenheiten ihrer entflohenen Landesmännin unterrichtet, haben die merkwürdigen Vorfälle der Geschichte der Tochter der Mutter zugeschrieben. Diese Erklärung hat deswegen auch viel für sich, weil in einigen Chronicken stehet: natione Anglica und doch soll dieser weibliche Pabst aus Maynz gebürtig gewesen seyn.

hiſtoriſchen Schriftſteller erzählt wird, was durch den Volksglauben noch an Wahrſcheinlichkeit gewinnt, wird von dem nachdenkenden Manne ſolange als Wahrheit, oder wenigſtens als ein ſehr wahrſcheinliches Factum anerkannt werden müſſen, bis der Gegentheil unumſtößliche Beweiſe des Betrugs oder des Irrthums der Schriftſteller geliefert haben wird. Leichtgläubigkeit iſt allerdings ein Fehler des Geſchichtforſchers, aber Scepticismus, der ſich immer klüger dünken will als die ganze übrige Welt, und mit dem Worte Kritik herumwirft und ſich bläht, ſchadet gewiß eben ſo viel dem Fortſchreiten in den Wiſſenſchaften als Leichtgläubigkeit. Es iſt ſehr leicht abſprechend zu verhöhnen, aber weit ſchwerer dieſen Ausſpruch zu rechtfertigen. Das Wort Märchen iſt leicht geſagt, aber ſchwerer darzuthun, daß ein hiſtoriſches Factum was im Reiche der Möglichkeit liegt, zum Märchen herabgewürdigt werden müſſe. Die Legenden- und Chronicken-Schreiber erzählen uns freylich ſo viele Wunder und Zeichen, die gar nicht mit unſern Kenntniſſen der Naturkräfte paſſen, daß es uns erlaubt iſt, alles dieſes für Fabeln zu erklären. Geben dieſe Fabeln uns aber das Recht eben dieſen Geſchichtſchreibern in andern Factis, die vollkommen zu dem ſehr gut Möglichen gehören, allen Glauben abzuſprechen? O ſo müſſen wir ja

auch dem braven Livius allen historischen Glauben absprechen; denn wer fördert wohl mehr Wunder und Zeichen ans Licht als Livius. Herodot erzählt uns von fremden wenig bekannten Völkern so viele wunderbare Sachen, daß es eine Zeit gab, wo unsere klügelnde Kritiker den armen Herodot fast zum Vater der Lügen machen wollten. Wie bekannt ist es aber nicht, daß fast eine jede neue Reise uns Belege für die Wahrheit so vieler seiner Angaben liefert, so daß das Ansehen dieses Altvaters der Geschichte bey jedem wahren Gelehrten fast mit jedem Tage wächset.

Zwischen Leichtgläubigkeit und blähender Kritik ist aber eine Mittelstrasse und die wähle der gute Geschichtschreiber. Er prüfe mit kaltem Blute, hüte sich aber eben so sehr zu verwerfen als leicht zu glauben. Gewiß keiner wagt es jezt mehr die Geschichte des Mädchen von Orleans für ein Märchen auszugeben. Die hohe Begeisterung die sie den Franzosen einzuflößet, und die sie selbst zu so großen Thaten anfeuerte, diese hohe Begeisterung, welche uns unser verewigter Schiller noch kürzlich so schön zurückgerufen hat, und die ihr in Paris vor einigen Jahren im Druck erschienener Proceß in dem schönsten Glanze darstellet, die großen Folgen welche diese Begeisterung hervorgebracht, rede-

ten so laut für dieses ausserordentliche Mädchen, daß ihre ärgsten Feinde sich nicht anders zu helfen wußten als ihre Handlungen dem Teufel zuzuschreiben, und sie de bonne foi verbrennen zu lassen. Wenn nun die Geschichte des Mädchens von Orleans ohngeachtet einiger nach der Hand ausgesonnener fabelhaften Ausschmückungen nicht bezweifelt werden kann, wenn ihr Heroismus — eine Eigenschaft die den Frauenzimmern doch beynahe noch seltener als große Gelehrsamkeit und Scharfsinn und Gewandheit ist — über alle Zweifel erhaben, so ist es wirklich auffallend, daß man eine so leicht möglich seyende Thathandlung wie die, daß ein Frauenzimmer lange Jahre ihr Geschlecht verleugnet, während dieser Zeit große Kenntniße sammelt, und in einer Epoche wo Gelehrte selten waren, durch ihre Kenntniß, Gewandheit, Scharfsinn und Liebenswürdigkeit zu großen Würden gelangt, sogleich für ein Mährchen erklären will, und sich nicht einmal die Mühe giebt das absolut falsche von dem möglich seyenden wahrscheinlichen zu sichten. Haben wir doch wohl in unsern Tagen die merkwürdige Geschichte des Chevalier oder Chevaliere d'Eon erlebt, welche solange unerkannt als Mann eine seltene Vielseitigkeit von Kenntnißen und Fertigkeiten an den Tag gelegt hat — und wie viele Geschichten sind nicht in allen Armeen bekannt, wo

Weiber viele Jahre unerkannt als tapfere Soldaten in Reihe und Gliedern gefochten! Daß das Geschlecht der Päbstin Johanna auf eine so auffallende Art entdeckt worden, wenn anders wirklich die Schwangerschaft und Niederkunft der Johanna gegründet seyn sollte, thut nichts zur Sache, und schadet nicht der Glaubwürdigkeit der Geschichte. Mit der Gelehrsamkeit unterdrückt man nicht die Triebe der Natur. In einem unbewachten Augenblicke, behaupten diese nur zu sehr ihre Rechte. Und außerdem ist es bekannt, daß gelehrte Weiber häufig die empfänglichsten für die Reizungen der Liebe sind.

Wenn also die Sage der Päbstin Johanna nichts unwahrscheinliches in sich hat, wenn ihre Allgemeinheit im Mittelalter ihre Glaubwürdigkeit schon vermehrt, so komme es drittens nur noch darauf an zu untersuchen, ob die Wichtigkeit der historischen Zeugniße sie wirklich zur historischen Wahrheit erhebt oder sie wenigstens als sehr wahrscheinlich erscheinen macht; Und hier ist es auffallend, daß nicht allein wirklich die Wichtigkeit der historischen Schriftsteller selbst, sondern auch sogar beynahe ihre Allgemeinheit den Grund der Geschichte fast außer allem Zweifel setzet.

Man wird sich vielleicht darüber wundern, daß ich das Wort fast Allgemeinheit brauche, und doch ist es so. Denn nicht allein sehr viele Schriftsteller und zwar viele der wichtigsten des Mittelalters geben die Existenz der Päbstin als wahr an, sondern keiner aus dieser Periode ist vorhanden der sie bestimmt leugnete. Das Stillschweigen einiger weniger derselben, kann aber ein so allgemeines Zeugniß nicht entkräften, zumal wenn es nicht das Stillschweigen der vollkommen gleichzeitigen Schriftsteller ist. Bayle [6] der die Geschichte der Päbstin nicht anzunehmen geneigt ist, hat gerade bey dem Art. Papesse sehr gut auseinander gesetzt, daß das Stillschweigen einiger Schriftsteller nicht die Wahrheit eines historischen Facti schwächen können, und vorzüglich den päbstlichen Schriftstellern es sehr vorgeworfen, daß sie dieses Argument brauchten, weil eben das Stillschweigen von Lucas, Paulus, Seneca, über den Aufenthalt der Apostel Petrus und Paulus in Rom gegen sie angewandt werden konnte [7]. Aber selbst ein solches Stillschwei-

---

6) Bayle Article Papesse N. G. Verglichen mit dem grosen Verzeichniße der Schriftsteller die sie als wahr aufgezeichnet haben, beym Blondell l. cit. p. 12-14.

7) Bayle Art. Papesse N. G. V. 5. 144.

gen gleichzeitiger Schriftſteller kann nicht in Hinſicht dieſer Geſchichte angenommen werden, wie wir bald aus der Prüfung der hiſtoriſchen Zeugniße ſehen werden. Das wichtigſte Zeugniß für die Exiſtenz der Päbſtin iſt die dahin einſchlagende Stelle eines gleichzeitigen Schriftſtellers des Liber pontificalis, welches gewöhnlich dem berühmten Anaſtaſius Bibliothecarius zugeſchrieben wird, oder wenn man lieber will in der Fortſetzung des angeblich vom Pabſt Damaſus angefangenen Liber pontificalis. Anaſtaſius lebte ſchon in der Epoche, in welche man die Regierung der Päbſtin Johanna verſetzet, zwiſchen 855—858. Er ward ſchon von Pabſt Nicolaus Iten der 858 oder 860 den päbſtlichen Thron beſtieg und nicht volle 8 Jahre regierte zu wichtigen Geſchäften gebraucht. Bey den Wahlen Sergius des IIten, Leo des IVten, Benedict des IIIten und Nicolaus des Iſten war er ſelbſt gegenwärtig. In der Zwiſchenzeit von Leo dem IVten und Benedict dem IIIten, in welcher Johanna den päbſtlichen Stuhl einnahm, konnte er alſo nicht mehr ein unerfahrner Jüngling ſeyn, und wußte gewiß von einer ſolchen Begebenheit wie die der Päbſtin Johanna war, Kunde zu geben. Seine Stelle als Bibliothekar der Kirche, ſein Werk das er von den Päbſten ſelbſt vielleicht ſchrieb oder ſammelte, oder vermehrte, forderte ihn auf Wahr-

heit zu ſagen. Freylich werden ihn aber auch eben dieſe Verhältniße ſehr vorſichtig gemacht, und wird Anaſtaſius nur das aufgezeichnet haben, was er um nicht der Wahrheitsliebe zu ſehr Eintrag zu thun, nothwendig ſagen mußte. Keiner wäre alſo mehr dazu geeignet uns Auskunft über Johanna zu geben, wie Anaſtaſius, wenn er uns nemlich vollkommen Aufſchluß geben wollte, und wenn er wirklich die Lebensbeſchreibungen von Sergius, Leo und Benedict dem IIIten geſchrieben hat. Die Gegner der Geſchichte der Päbſtin Johanna haben deswegen auch behauptet, daß er, oder der Verfaſſer der Lebensbeſchreibungen zwiſchen Leo und Nicolaus dieſelbe übergangen, und aus ſeinem Stillſchweigen gerade das wichtigſte Argument gegen ihre Glaubwürdigkeit herleiten wollen. Dieſe Controverſe über die Stelle im Libro pontificali des Anaſtaſius die Päbſtin betreffend oder über ſein Stillſchweigen verdient wohl eine genauere Prüfung, da ihr Reſultat von großem Gewichte für die ganze Geſchichte ſelbſt iſt. Viele Schriftſteller behaupten nemlich Anaſtaſius habe nirgends der Johanna erwähnt. Offenbar gedenken ihrer aber Codices des Anaſtaſius der Pariſer Bibliotheck und der Mazariniſchen. Ja es war nach den Ausſagen des Salmaſius ſchon ſehr zu vermuthen, daß die beiden Heidelberger Codices des Anaſtaſius ſo nach Rom

gekommen ſind dieſe Stelle auch enthalten. Herr Marheinecke[8] hat deshalb auch einen Freund in Rom aufgefordert zu unterſuchen, ob die Geſchichte der Päbſtin Johanna in den Heidelberger Handſchriften des Anaſtaſius ſich befinde[9]. Er hätte noch hinzuſe-

---

8) Morgenblatt Jahrgang 1807. N. 210.

9) Nach der Verſicherung des Serravius an Salmaſius in Epistola CXXXVIII. befindet ſich in einem der Heidelberger Handſchriften des Anaſtaſius der Heidelberger Bibliothek die beſagte Stelle. Serravius behauptet aber, daß der Codex von einer ſehr neuen Hand geſchrieben worden. Coleti Collect. Conciliorum T. IX. p. 1231. Alſo wieder ein Codex, des Anaſtaſius der im Contert die Stelle die Päbſtin betreffend, enthält. Ob der Codex etwas neuer als andere Codices iſt, thut wohl nicht viel zur Sache, wie wir nachher ſehen werden. Bey dem Pariſer Codex, ſo wie bey dem Mazarniſchen iſt es eben ſo wenig ein beſonderer Zuſatz, ſondern die ganze Geſchichte iſt gleich mit im Texte verwebt, da Blondel ſie zwar für etwas fremdartiges, aber doch als zum Contert gehörig ausgiebt: Blondell a reconu certainement que cet endroit la est une pieçe coufue (im Deutſchen zuſammengeſetzet aber nicht ad marginem beygeſchrieben) tissu des propres paroles de Martinus Polonus. Bayle Art. Papesse N. A. Ob dieſes letztere wahr ſey, iſt noch ſehr zweifelhaft, da er die Worte ſelbſt nicht anführt.

zen ſollen, ſo wie in den von den Maynzer Jeſuiten dem berühmten Marquard Freher zugeſtellten gedruckten Exemplarien des Anaſtaſius [11]. Dieſe Auf-

---

11) F. Blondelli Traité. Si une femme a eté assise au Siége. Papal de Rome. preface p. 67. Warum giebt uns Blondell nicht den ganzen Text? Dieſer Vorwurf trift nicht allein Blondell, ſondern auch die Herausgeber der Pariſer Handſchrift des Anaſtaſius. Dieſer hat aber ſogar die Stelle gefliſſentlich ausgelaſſen, damit ja die Fabel der Päbſtin, die abſolut als abgemacht angeſehen werden muß, nicht wieder aufgewärmt werde. In den Variis Lection. über die beiden Codices dem Königlich Pariſer und dem Mazarinſchen Ed Reg. 1649 heißt es: Heic inseritur Vita Johanni Anglici in utroque Codice. Sed quia fabula haec jam dudum explosa est, ideo *heic expungendam duximus*, ne male feriati homines exinde calumniandi occasionem raperent. Si quis autem aegre ferat hanc Vitam a nobis praetermissam, is Regium Codicem consultat, ibique Martini Polini verba interpoleta leget, quae inepti homines Anastasii Codd. inseruerunt. Spanheim l. cit. p. 296. Schwerlich iſt wohl ein Kritiker mit dem größern Publicum höhnender umgegangen wie hier Fabrottus. Dieſes ſoll nun nicht mit eignen Augen ſehen und urtheilen. An verſtümmelten Ausgaben iſt dieſem nichts gelegen. Und dieſe Untreue noch ſelbſt zu geſtehen! Dieſes heißet doch wohl dem Forſchungsgeiſte Feſſeln angelegt.

forderung iſt allerdings ſehr wichtig, weil die Behauptung von Saumaiſe dadurch außer allem Zweifel geſetzet, der Verſuch der Betrügerey der Jeſuiten — bekanntlich befindet ſich dieſe Stelle in den übrigen Exemplarien der von ihnen beſorgten Edition nicht — ans Tageslicht kommen und dadurch bey der größern Zahl der Anaſtaſianiſchen Handſchriften, welche die Geſchichte der Päbſtin enthalten, die Behauptung noch mehr Gewicht erhalten würde, daß Anaſtaſius ſo ganz und gar wie andere päbſtliche Geſchichtſchreiber als Martinus Polonus, Amalericus Auger und Platina die Geſchichte der Päbſtin Johanna erzählet haben. Geſetzt aber auch der Betrug der Jeſuiten exiſtirte nicht, und die Codices der Heidelberger Bibliotheck enthielten nicht die Stelle die Päbſtin Johanna, betreffend. Was würde daraus zu folgern ſeyn? Nichts als: einige Codices des Anaſtaſius Bibliothecarius enthalten nicht die Geſchichte der Johanna, andere geben ſie uns.

Was aber die Wahrſcheinlichkeit, daß Anaſtaſius das Factum aufgezeichnet, noch erhöhet, iſt, daß einige ältere Codices oder Scheden — wahrſcheinlich zum Liber pontificalis des Vaticans gehörig — die Geſchichte der Päbſtin wirklich enthalten. Onuphrius Pauvini ſagt dieſes ausdrücklich ſelbſt. Wenn

r gleich behauptet, daß Anaſtaſius die Geſchichte
icht erzählt, ſo giebt er doch zu, daß dieſe Fabel
on einer andern Hand beygeſchrieben ſey. Da
Onuphrius päbſtlicher Bibliothekar und Hiſtoriker
ar, ſo iſt ſchon ſein Zeugniß, daß dieſe Fabel oder
Geſchichte in einigen älteren Verzeichnißen der Päbſte
er päbſtlichen Bibliotheck enthalten ſey, immer
ehr wichtig[12]. Wichtiger wäre es noch wenn wir

---

12) Onuphrius Panvini in der Annotatione zu der Giovani Femina des Platina ed. Venet. de 1643. pg. 246. Di piu in cinque antiche libri delle vite de Pontifici di Damaso, di Anastasio et di Pandolfo pisano non si sente mai questo Giovanni femina nominare. Solamente si vede nel margine fra Leone IV et Benedetto III. aggiunta daltro autore questa favola et scritta con lettere molte diverse da quelle degli antichi essemplari. Uebrigens giebt ſich Panvini viele Mühe die Geſchichte zu entkräften, ſagt aber bey der Gelegenheit manches falſches. So giebt er als einen Hauptgrund der Unmöglichkeit, daß ein Frauenzimmer hätte Pabſt werden können, folgendes Argument an, welches ſchwerlich bey dem ſchönen Geſchlechte günſtig, vielmehr von ihm in unſern Tagen, wo wir der geiſtreichen Frauen ſo viele beſitzen, wohl für eine Injurie aufgenommen werden könnte.

Pure fusse stata tanta la sciocchezza di quei tempi, c'havessero potuto cósi fatta sceleranza com-

mit Gewisheit das Original des Anaſtaſius Bibliothecarius in Rom ausmitteln oder erhärten könnten, ob er ſelbſt die Geſchichte der Päbſtin erzählt habe.

---

mettere, non si deve credere chavesse il grande Iddio sofferto, che una semina, che non e di ordine alcune capace, la sedia di St. Pietro da Christo Salvator nostro ordinata, et dalla quale la Chiesa santa si regge, machiata havesse.

Alſo eine gelehrte Dame würde den Thron des heiligen Peters geſchändet haben. Dieſes Urtheil iſt nicht allein hart, ſondern unvernünftig — und deswegen kann ich nicht gut begreifen, wie der groſſe Leibniz, den Onuphrius Panvini wegen ſeines Scharfſinns in der ſchon angezogenen Schrift ſo ſehr loben kann. Wenigſtens würde er ſelbſt ſchwerlich der Kurfurſtin Sophia ein ſo ſchlechtes Compliment gemacht haben. Die Heftigkeit mit welcher Panvini die Geſchichte zur Fabel erklären will, die ſeine Vorgänger als Amalricus Auger und Platina für wahr oder wenigſtens wahrſcheinlich annahmen, machen ſeine Behauptung des Zuſatzes in den Scheden immer etwas verdächtig, zumal wenn man bedenkt, daß in mehreren ſogenannten Anaſtaſianiſchen Handſchriften ſie nicht als Zuſatz erſcheint, ſondern in dem Text ſelbſt verwebt iſt, und daß Panvini nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts ſchrieb, wo die päbſtlichen Schriftſteller es ſich nun ſchon vorgenommen hatten, um den Neckereyen der Proteſtanten zu entgehen, das ganze für eine Fabel zu erklären.

habe. Da bis jezt aber ein solcher Original-Codex des Anastasius nicht bekannt ist, einige Codices desselben die Geschichte enthalten, die andern nicht, so ist bis jezt zwar keine vollkommene Gewißheit darüber zu erlangen, aber es ist erlaubt, ja beynahe Pflicht des Geschichtschreibers, den Anastasius Bibliothecarius so lange als einen Zeugen für die Geschichte der Johanna anzunehmen, bis unwiderleglich dargethan worden, daß bloß Verfälschung ihn zum Gewährsmann dieser Geschichte gestempelt habe. So lange nämlich der Betrug, die geflissentliche Interpolation nicht dargethan worden, ist die Präsumtion offenbar für denjenigen Codex der das Factum enthält. Da die Geschichte der Päbstin doch dem römischen Clero nie ganz behagen konnte, und damals der Clerus fast in dem ausschließenden Besitze der Gelehrsamkeit und fast aller Handschriften war, so ist das Auslassen eines Facti ehender zu vermuthen, als das geflißentliche Einschalten eines solchen, welches dem päbstlichen Hofe nicht angenehm war. Ueberhaupt sind Unterlassungssünden ehender zu vermuthen als geflissentlicher Betrug. Daß ein Geistlicher zum Besten des päbstlichen Stuhls eine Urkunde schmieden konnte, lässet sich begreiffen, aber nicht leicht annehmen, daß er einen Betrug begangen, um ein Factum anzuführen, welches seinen Obern mißfällig

war. Einige Catholicken haben dieses auch wohl eingesehen und deshalb behauptet, daß diese Stellen nachher von Protestanten eingerückt worden. Bayle, Keyßler, Blondell und viele andere haben aber hinreichend den Ungrund dieser Behauptung bereits bewiesen, zumal da schon zu den Zeiten der Entstehung der Reformation, nachdem die Buchdruckerkunst so allgemein geworden war, man sich eben nicht mehr mit dem Abschreiben der alten Handschriften abgab. Uebrigens wird die Aechtheit der Stelle in dem Anastasianischen Codex der Pariser Bibliothek auch nirgends bestritten, sondern nur der Satz behauptet, daß es eine neuere Handschrift sey. Betrug muß auch außerdem auf das strengste bewiesen werden von demjenigen der die Falsification behauptet; dieses ist auch hier um so nothwendiger, da sogar, wie schon vorhin angeführt, selbst bey den Blättern, die man im Vatican für die Aufzeichnungen des Damasus, des Anastasius Bibliothecarius und des Pandolf's von Piso ausgiebt, sich die Stelle die Päbstin betreffend findet, und wahrer Betrug bey diesen keinesweges erwiesen ist. Gesetzt aber auch es würde bewiesen, daß bey den Blättern des Vaticans die Stelle offenbar ein nach der Hand geschmiedeter Zusatz wäre, so würde bey der vollkommenen Ungewißheit, ob wirklich ein Original-Codex des ganzen Liber

pontificalis vorhanden, und bey der ausgemachten Existenz mehrerer Handschriften dieses Buchs, in welchem diese Geschichte im Text selbst vorkommt, der Wahrscheinlichkeit, daß Anastasius oder ein anderer gleichzeitiger päbstlicher Geschichtschreiber das Factum aufgezeichnet, kein Eintrag geschehen. Ein Schreiber des Manuscripts der Blätter des Liber pontificalis, so im Vatican vorhanden, kann die Stelle ausgelassen haben; einer seiner Nachfolger, der an die Geschichte geglaubet, hat sie aus einer andern Handschrift ergänzet und sie deshalb am Rande beygeschrieben. Immer kommt man auf den Satz wieder zurück, daß, wo der geflißentliche Betrug nicht augenfällig ist, er nicht präsumirt werden kann, sondern allererst bewiesen werden muß. Wenn es Betrug war, warum entdeckte bey diesen Blättern ihn erst Panvini? Hielt man doch am päbstlichen Hofe die Existenz der Päbstin bis zu den Zeiten der Hußiten, ja selbst noch nachher lange für wahr, wie aus dem Zeugnisse des Aeneas Sylvius und des Platina klar genug hervorgeht. Ein anderes wäre es, wenn gar keine Handschriften des Anastasius vorhanden wären, die vollständig im Texte die Geschichte enthielten, und in einer oder der andern Handschrift fände man von einer fremden spätern Hand ein Einschiebsel beygeschrieben, alsdann würde die Fal-

ſſication wahrſcheinlich. In der Ambroſiſchen Bibliotheck zu Meyland befinden ſich 4 Codices des Liber pontificalis ſo Muratori bey der Bearbeitung ſeiner Edition deſſelben verglichen hat, um etwas vollſtändiges zu liefern. Zwey Codices enthalten das Factum nicht; zwey enthalten aber daſſelbe beſtimmt im Contexte. Wenn nun Onuphrius Panvini, wie ſchon geſagt, geſteht, daß in einem der Vaticaniſchen Verzeichniße der Päbſte die Geſchichte ad Marginem beygeſchrieben ſtehe, und nach der beſtimmten Art, wie Platina die Geſchichte erzählt, wohl noch mehrere Codices des Vaticans ſie in ſich faſſen möchten, ſo würde, wenn noch die Heidelberger und Pariſer Codices dazu gerechnet werden, die Majorität der Handſchriften des Liber pontificalis ſich vielleicht auf die Seite derjenigen neigen, welche die Geſchichte der Päbſtin in ſich begreiffen. Das Argument endlich, was gegen die Exiſtenz der Päbſtin aus der Art hergeleitet wird, wie der gleichzeitige hiſtoriſche Zeuge im ſogenannten Anaſtaſio die Sache vorträgt, iſt nun gar nicht ſtringent. Wenn Anaſtaſius oder der Verfaſſer dieſer Stelle des Liber pontificalis die Worte braucht: asseritur, fertur, dicitur, ſo giebt er ſchon deutlich genug zu verſtehen, daß er das Factum glaubt. Der gleichzeitige Schriftſteller es ſey nun Anaſtaſius oder ein ande-

rer mußte, weil er das Factum so gut wißen konnte, durch bestimmte Widerlegung die Lüge zu schanden machen. Die leise Berührung des Facti abseiten eines gleichzeitigen päbstlichen Geschichtschreibers constatirt schon die Existenz desselben, und zeiget wie säuberlich der Hofschriftsteller mit einer delicaten geheimen Geschichte seines Hofes umgehen mußte, die man zwar nicht ganz verhehlen konnte, weil sie zu ruchtbar geworden, die man aber doch dem spähenden Auge des größern Publicums so viel möglich zu entrücken wünschte. Welcher Hof hat nicht eine histoire secrette, über die man gerne einen Schleyer werfen möchte, ohne sich einer groben historischen Untreue schuldig zu machen.

Es dürfte hier nicht am unrechten Ort seyn, meine Meinung über den Liber pontificalis selbst noch zu äußern. Nachdem Welser zu Augsburg 1602 denselben herausgegeben und ihn dem Anastasius Bibliothecarius zugeschrieben, nahm Bellarmin seine Meinung an, und seitdem galt Anastasius für den Verfasser oder wenigstens für den Sammler derselben. Das Exemplar, was Welser herausgegeben hatte, ward also für das wahre angesehen, und möchte auch mit einigen Codicibus des Vaticans, von Florenz, von Monte Cassino, der Ambrosischen Bibliotheck im ganzen harmoni-

ren. Die Auslassung der Geschichte der Johanna in diesen Handschriften ward daher als Haupt-Argument gegen die Existenz derselben angeführt, weil ja Anastasius nichts davon sage. Einige Handschriften dieses Buchs welche das Factum enthielten, sollten nun entweder spätere Handschriften seyn, oder falsche Zusätze enthalten, oder keine genuine Kopien des ächten Anastasius seyn. Bald fragte man aber: wo ist dann das wahre Werk des Anastasius? Ist Anastasius wirklich der Verfasser oder nur der Sammler dieser Urkunden, oder ist er wohl gar keines von beiden, vielleicht nur der Verfasser einer oder der andern Lebensbeschreibung des Liber pontificalis? Man weise uns diejenige Sammlung vor, die man wirklich für sein Werk allein ausgeben kann, und in welcher die Facta, die er in ältern Verzeichnißen vorgefunden, allein von ihm als wahr anerkannt worden sind. Alsdann haben wir doch einen gleichzeitigen Geschichtschreiber als einen Gewährsmann, auf den man zählen kann, entweder für oder gegen die Geschichte. Noch mehr, wenn diese alles entschieden ist, so zeige man uns die Handschrift, die das Original seiner Sammlung enthält, denn ohne den triftigen Beweis, daß ein gewißer Codex die wahre Original-Handschrift eines Verfassers sey, kann man nie über die ausschließende Aechtheit einiger Handschriften urthei-

len, und über Abschriften absprechen, die abweichende Lesarten enthalten. Glücklicherweise daß die fortgesezten Bemühungen des Holsten, des Scheleſtrat, des Blanchini, des Ciampini und des Muratori uns in den neuern Zeiten in den Stand gesetzt haben, richtiger und bestimmter über diese wichtige Quelle der päbstlichen Geschichte, den Liber pontificalis zu urtheilen. Wenn man mit Achtsamkeit die Abhandlungen des Scheleſtrat und des Ciampini lieſet, vorzüglich die des erstern, so kömmt man zu folgenden Resultaten:

1) Der Liber pontificalis ist nicht von einem Verfasser; er ist vielmehr eine Sammlung mehrerer älterer Chronicken, Aufsätze und Aufzeichnungen aus verschiedenen Perioden. Dieses benimmt seiner Glaubwürdigkeit nichts, weil gerade viele derselben zu den ältesten Zeiten der Kirche verfaßet worden sind, oder in den folgenden Zeiten wahrscheinlich von Zeitgenoßen der Päbste, deren Leben sie beschrieben haben. Eigentlich vermehrt dieses weit mehr den Glauben an diese Lebensbeschreibungen, als wenn sie alle aus einer und derselben Feder geflossen wären [13].

13) Panvini, Welser und Bellarmin haben Anastasius Bibliothecarius zum Verfasser des Liber pontificalis angegeben, aber Baronius und Holsten haben schon

2) Anaſtaſius Bibliothecarius war ſehr wahrſcheinlich nicht einſt der Verfaſſer der Lebensbeſchreibungen von Sergius II., Leo IV. oder von Benedict III. deren Coaetaneus er doch war; dieſes iſt um ſo wichtiger, da er

3) doch wohl ziemlich gewiß der Verfaſſer des Lebens Pabſts Nicolaus I. ſeines bekannten großen Gönners war 14). Die Biographie vom Pabſt Hadrian iſt ſchon von ſeinem Nachfolger Guglielmus Bibliothecarius.

---

das Gegentheil behauptet, und Schelestrat hat es in ſeiner angeführten Diſſertation Cap. VII. bey Muratori T. 3. p. 2 pg. 27 seq. dargethan, daß Anaſtaſius nicht der Verfaſſer des Liber pontificalis ſeyn könne. Schon Martinus Polonus nennet den Liber pontificalis als eine Hauptquelle ſeiner Chronick, ſchreibt dieſes Buch aber nirgends dem Anaſtaſio zu, wenn er gleich des Pabſtes Damaſus und des Nachfolgers des Anaſtaſius des Guglielmus Bibliothecarius erwehnt. Onuphrius Panvini iſt wahrſcheinlich der erſte, der ſolches dem Anaſtaſius beilegt, aber wie es ſcheint ohne allen Grund.

14) Es iſt mir immer ſehr wahrſcheinlich, daß der berühmte Cardinal Anaſtaſius Tit. St. Marcelli, der von Leo III. excommunicirt worden, nachher von einer mächtigen Parthey unterſtützet durch die Geſandten Kaiſer Ludewig's gegen Benedict zum Pabſt aufgeſtellt, von dieſem aber verjagt und excommunicirt, jedoch nicht ganz

4) Es constirt nicht einmal, ob er der Sammler aller dieser Lebensbeschreibungen gewesen, so daß sie unter seiner Autorität ans Licht gefördert

---

unterdrückt von Pabst Nicolaus dem Isten zu besondern Gnaden aufgenommen zuletzt zum Bibliothekar der Kirche ernannt worden. Es ist mir eben so wahrscheinlich, daß eben dieser verrufene Anastasius ebenderselbe ist, den Muratori und vor ihm viele andere als Abt des Klosters B. M. Virginis trans Tiberim aufstellen, um ihren berühmten und mit Recht geschätzten Anastasium Bibliothecarium (auf dessen ihm zugeschriebene Sammlung der Päbste sie so viel Werth legen) von dem so berüchtigten Gegenpabst Anastasius zu trennen. Es ist ferner zu vermuthen, daß dieser Anastasius Cardinal Tit. St. Marcelli nachher Abt des Klosters der Jungfrau Maria jenseits der Tiber erst *) unter Nicolaus dem Isten, dessen großer Favorit er war, endlich auch Bibliothekar der Kirche, eben derselbe gewesen sey, der mit seinem Bruder Eleutherius die Machinationen gegen den Pabst Hadrian betrieben und ausgeführt habe, die diesem Pabste so viel Verdruß zugezogen.

Wenigstens sagen die Annales Bertiniani, die von Leibnitz, Blondell und Mabillon so häufig als Gewährsmänner aufgeführt werden, ausdrücklich: daß derselbe Anastasius, der von Leo und Benedict excom-

*) Ipsum a Nicolao I. Papa — constitutum Abbatem Monasterii etc. Muratori in Praef. ad Anastas. Bibliothec. T. III. Scriptor. Rer. italic. p. V.

als ein ihm zuzuschreibendes Werk betrachtet werden, und man den Anastasium als Gewährsmann derselben anführen könnte. Wenn dieses aber nicht

---

municirt worden, von Pabst Nicolaus zu Gnaden aufgenommen, von Hadrian selbst zum Bibliothekar der Kirche ernannt, quem Bibliothecarium Romanae Ecclesiae in exordio ordinationis suae constituerat, Annal. Bertin. ad a. 868. nachdem er seinen Bruder Eleutherium zu der Ermordung der Stephania Gemahlin des Pabstes Hadrian und desselben Tochter, welche Eleutherius vorher entführet gehabt, angetrieben, von eben diesem Pabste Hadrian wieder von neuem excommunicirt worden sey. In der Excommunications-Urkunde Hadrian's wird er unter andern auch beschuldiget, daß er die ihm anvertrauten Acten veruntreuet habe.

Ablationemque Synodalium scripturarum, quas tam super se, quam super hujusmodi, a sanctissimis Praesulibus diversis temporibus decretas reppererat — Annales Bertiniani ad ann. DCCCLVIII.

Alle diese Behauptungen gewinnen dadurch noch mehr Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß der Papst Nicolaus ein sehr von der Verfahrungsweise des frommen schwachen Benedicts verschiedenes System angenommen, und dazu der Hülfe des so verschmitzten und gelehrten Griechen Anastasius bedurft habe, so daß er sich wohl wenig um die Excommunicationen seiner Vorgänger bekümmert haben mag. Anastasius ward überdem durch die starke Partey des

iſt, und gerade von den Zeiten der Päbſte Sergius, Leo IV. und Benedict keine ſichere Kunde vorhanden iſt, wer die Verfaſſer dieſer Lebensbe-

---

Arſenius, vielleicht auch zu gewißen Zeiten durch die Anhänger des Kaiſers Ludowig's ſo unterſtützet, daß, wenn gleich Leo und Benedict ihn in Bann gethan, er nie ganz geſunken, ſondern ſogar von Nicolaus ſehr beſchützt, ja ſelbſt nach der grauſamen Behandlung der Gemahlin und Tochter des Pabſtes Hadrian, von dieſem lezteren zwar excommunicirt, aber noch ſehr glimpflich behandelt worden zu ſeyn ſcheint. Dieſe Vermuthung wird beynahe zur Gewißheit, wenn man erwäget erſtlich, daß in der von dem Anaſtaſius Bibliothecarius geſchriebenen Biographie des Pabſtes Nicolaus Iſten nicht eine Sylbe über alle vorigen Anaſtaſianiſchen Händel zu finden iſt, und zweytens damit den Inhalt der Lebensbeſchreibung des Pabſtes Hadrian im Libro pontificali von dem Nachfolger des Anaſtaſius Bibliothecarius dem Guglielmus Bibliothecarius geſchrieben, vergleichet; dieſer behandlet vielmehr ſeinen Vorgänger mit der größten Schonung. Er erzählt nämlich zuförderſt, daß Hadrian den von Leo und Benedict (— er erwähnt alſo nicht des Pabſtes Nicolaus) excommunicirten Anaſtaſium mit dem von Nicolaus abgeſetzten Biſchöffen Thaurgad von Trier und Zacharias von Anagni zur Communion der Geiſtlichen aufgenommen habe; denn geſchieht in dieſer Lebensbeſchreibung weder von den Verſchwörungen des Eleutherius und ſeines

ſchreibungen geweſen ſeyn mögen, ſo iſt es klar, daß man kein beſtimmtes Original einer Anaſtaſianiſchen Handſchrift des ſogenannten Liber

---

Bruders Anaſtaſius gegen Pabſt Hadrian, noch von der wiederholten Excommunication des letztern nur mit einer Sylbe Erwähnung. Die Partey des Anaſtaſius muß daher wohl zu mächtig geweſen ſeyn und Guilielmus Bibliothecarius alſo für gut gefunden haben, dieſe ganze Geſchichte, die der Bertinianiſche Annaliſte ſo genau beſchreibt, lieber ganz zu übergehen. Zu dieſer Klugheits Maaßregel ſcheint er um ſo mehr beſtimmt worden zu ſeyn, weil Anaſtaſius, dieſer gewandte Grieche, bey den damals noch fortdauernden Streitigkeiten mit dem Byzantiniſchen Hofe über die Angelegenheiten der Kirche ſo gut gebraucht werden konnte und gebraucht wurde. Denn in dieſer Biographie Hadrians erſcheint er nachher wieder. Bey der berühmten Synode, die in Conſtantinopel zu den Zeiten Hadrians gehalten worden, hatte dieſer nämlich ſeine Legaten geſandt, und unſer Anaſtaſius Bibliothecarius befand ſich zugleich mit ihnen auch in Conſtantinopel — aber nicht vom Pabſt geſandt, ſondern von Kaiſer Ludwig — qui tunc temporis causa Hludowici Ser. nostri Augusti cum Suppone Archi Ministro post eos [legatos Hadriani] Constantinopolim, *divina*, ut creditur, dispensatione pervenerat. Muratori T. III. p. 266. Dieſem Anaſtaſius Bibliothecarius S. S. Apostolicae — denn ſo

pontificalis annehmen kann, wenn wir gleich Original-Lebensbeschreibungen dieser Päbste besitzen könnten. Nun wissen wir nicht bey der vollkom-

---

nennt ihn sein Nachfolger (und der von Leo, Benedict und Hadrian geächtete Anastasius war ja Bibliothecarius der Kirche) und ferner in utrisque linguis eloquentissimus — diesem Anastasius geben nun die päbstlichen Legaten in Constantinopel nach eben diesem Schriftsteller die Acten des Concilii zur genauen Prüfung, weil sie sich vor den Verfälschungen der Griechen fürchteten, und unser Anastasius entdeckt auch wirklich einen groben Betrug der Griechen. Diese Stelle ist nach meiner Ueberzeugung viel sagend. Anastasius, der excommunicirte Anastasius ward wegen seiner Verschwörung gegen Hadrian von diesem nicht mehr gebraucht. Denn wenn er noch das Vertrauen seines Herrn gehabt, so wäre er doch wohl von ihm mit gesandt, da man seiner Hilfe so sehr bedurfte, und zuletzt, weil er eben in Constantinopel war, doch die päbstlichen Legaten, wegen seiner großen Geschicklichkeit, zu ihm ihre Zuflucht nehmen musten. Das Ansehen seiner Partey, der Schuz, den Anastasius vom Kaiser genoß, der ihn — den ehmaligen päbstlichen Diener — ja als Gesandten nach Constantinopel geschickt hatte, muß also sehr groß gewesen seyn, und bewog wahrscheinlich unsern Biographen Hadrians und Nachfolger des Anastasius mit so vieler Schonung von ihm zu sprechen. Wenn diese meine Vermuthungen Grund haben sollten, so

menen Unkunde, in welcher wir in Ansehung der Verfasser und der Sammler der Biographien dieser Periode sind, welche Lebensbeschreibungen die allein ächten sind. Es folget also hieraus von selbst, daß Handschriften dieses Buchs, welche bis zum Leo IV. im Ganzen nicht disharmoniren, in Ansehung der Zwischenperiode von Leo bis zu Nicolaus I. aber von einander abweichen, ohngefähr gleichen Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben, und auch daher schwerlich ein wahres Original desselben aufgefunden werden kann; dieses ist um so gegründeter weil die Periode von Leo IV. an bis zum Nicolaus I. größtentheils durch die Streitigkeiten mit dem Gegenpabste Anastasius zu den stür-

läßt es sich erklären, daß die Biographien von Sergius, Leo und Benedict nicht von ihm sind, ja daß nur diejenigen als von ihm vielleicht ergänzt oder verbessert angesehen werden könnten, welche die in den Pariser, Mayländischen und Heidelberger Handschriften enthaltenen abweichenden Lesarten uns geben, und daß dagegen diejenige Lesarten, so Welser und andere uns geliefert haben, und die Panvini für die einzigen wahren Anastasianischen ausgeben will, als Verbesserungen oder Verunstaltungen angesehen werden müssen, so von Guillelmus Bibliothecarius und spätern päbstlichen Historikern herrühren können.

mischen Epochen der Kirche gehörte. Wie gesagt ein bestimmtes Original ist also nirgends vorhanden. Auf die Art kann es nicht einmal von grosser Bedeutung seyn, wann ein Codex etwas älter wie der andere ist. Bey der nicht kleinen Zahl der Handschriften des Liber pontificalis, welche die Geschichte der Päbstin in sich fassen, haben also diese so viel Ansprüche auf Glaubwürdigkeit wie die andern, so die Geschichte nicht berühren. Wenn also die Codices des Liber pontificalis, so die Geschichte der Päbstin enthalten, wenigstens so viel Rechte für ihre Glaubwürdigkeit wie die andern haben, so dürfte es nicht undienlich seyn, den Text derselben als historisches Zeugniß für die Existenz der Päbstin hier einzuschalten, zumal da man uns so geflißentlich den Text dieser Handschriften bisher vorenthalten hat.

Murateri, der den Liber pontificalis zulezt herausgegeben und seinen Abdruck nach einem sehr alten Codice besorgte, hat bey dem Abdrucke zwey Codices sub Lit. B et C. zu Hilfe genommen, die zwar von jüngerer Handschrift seyn sollen, aber doch von ihm selbst für ächt und zwar für sehr gut müssen gehalten worden seyn, weil er sie selbst dazu gebraucht hat, um seinen Abdruck zu verbes-

ſern[15]. Ja, da die Lebensbeſchreibungen der Päbſte Johann VIII., Marinus und Hadrian in dem von ihm edirten Codice des Liber pontificalis ſich nicht befinden, und die Folge erſt wieder mit Stephan dem VIten anfängt, Muratori aber doch fand, daß dieſe drey Lebensbeſchreibungen ſehr gut in den Handſchriften B et C. enthalten wären, ſo lieferte er ſie aus dieſen Handſchriften, und zwar in der Abſicht, um einige Stellen der Biographien dieſer Päbſte von Baluzius zu verbeſſern[16]. Um ſo mehr wird es erlaubt ſeyn, aus den Lesarten der gedachten Manuſcripte B et C. dieſes Buchs den Text der Geſchichte in extenso zu geben in ſo weit er Bezug auf die Päbſtin hat, und in ſo ferne die Chronologie dieſer Epoche es erfordert, da auch dieſe natürlicherweiſe gerade durch die Regierung der Johanna ſehr verſchieden von der ausfällt, welche die anderen Codices des Liber pontificalis und nach ihnen Panvini angenommen haben, die aber, wie wir nachgehends ſehen werden, nichts

15) In recentioribus Mss. Codicibus signatis B et C. quos *hactenus* adhibuimus ad emendandas Vitas sub Anastasii nomine editas und ſo weiter. Nota Muratorii T. III. Script. Rer. Italicar. p. 2. p. 247.

16) Muratori l. cit. p. 269.

nichts weniger wie unwahrscheinlich ist. Dieser Text, den ich hoffentlich richtig nach den von Muratori angegebenen Lesarten wieder hergestellet habe, widerlegt auch nach meiner Meinung die Behauptung, daß in den Handschriften des Liber pontificalis, welche die Geschichte erwähnen, kein Zusammenhang, und daher solche wahrscheinlich eingeschoben sey. Im Texte befindet sie sich nun einmal; der Mangel an Zusammenhang ist aber weder aus der leisen Berührung der Geschichte, noch aus einem Defecte in der Chronologie sichtbar. Bemerkenswerth ist es auch ferner, daß diese Codices, also nach unserer Meynung das Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers, noch nichts von der Art der Entdeckung des Geschlechts der Päbstin, also auch nichts von ihrer Schwangerschaft und Niederkunft sagen [17]. Doch der Leser urtheile selbst:

Leo III. — His vero peractis Imperator obiit et Sedit Dnmus Leo quartus Papa non

---

17) Wenn Blondell uns richtig berichtet hat, so weichen die mayländischen Codices des Liber pontificalis sehr von dem Pariser ab, weil in den ersteren nicht die geringste Aehnlichkeit mit der Erzählung des Martinus Polonus vorhanden ist. Doch Blondell giebt uns keinen Text.

post multos dies obdormivit in Domino 16. calendas Augusti, sepultus vero est in Ecclesia B. P. Apostoli. Fecit autem &c. &c. —— Episcopos numero sexaginta et tres.

Johannes Anglicus, qui fœmina fuisse dicitur, ac supra duos annos Romanae Ecclesiae regimini praefuisse.

Benedictus, natione Romanus ex patre Petro, sedit annos duos, menses sex, dies novem. Beatus vir ille dilectissimis visceribus editus, syd reo polleus rore, crescensque eclerius divinorum studio apicum patris eruditendum studio et arbitrio traditur. Gregorius almificus praesul hunc videns moribus ornatum subdiaconum huius sanctae Romanae Ecclesiae fecit. Cujus Beatitudo in tantum longe lateque refulsit, atque praeflorait, ut omnibus beatissimus dictis et opere diceretur.

Mox enim omnis clerus istius a Deo protectae Romanae sedis, universi proceres, cunctusque populus, ac Senatus congregati sunt Domini clementiam exorantes, ut beatificum illis omnibus demonstrare dignaretur Pastorem, qui culmen Apostolatus regere valuisset tranquille. Divinitus igitur aethereo tunc lumine

inflammati, uno consensu unoque cum conamine Benedictum pro tantis quibus pollebat sacris operibus Pontificem promulgaverunt eligere. Illico vero alacri universa studio plebs et populi coetus in Calixti titulum properantes, Deo illum omnipotenti, ut solitus fuerat, invenerunt fundentem orationem, u. s. w.

Nicolaus, natione Romanus ex patre Theodosio. Sedit annis septem mensibus novem diebus XIII. 18) Hujus insignes Beatissimi actus

---

18) Bayle, und vor ihm viele andere, haben aus den Wörtern mox et illico die Einschiebung der Päbstin in die Codices des Anastasius herleiten wollen. Sie raisoniren nemlich so: wenn gleich nach dem Tode des Leo des IV. Benedict gewählt wurde, wie konnte denn Johanna dazwischen regieren? Einige Vertheidiger der Existenz der Päbstin nahmen nun ihre Zuflucht zu eben dem Argumente, welches ihre Gegner so häufig gebraucht hatten, und zwar mit gleichem Rechte, zur Interpolation. Aber beide brauchten unrechte Waffen. Denn wo steht es dann — wenigstens in diesem Texte — daß die Wahl des Benedict bald nach dem Tode des Leo vorgenommen worden. Nach diesem Texte gehet das mox auf die Johanna, und ward Benedict also bald nach dem weiblichen Pabst erwählt, so daß Triumph und Vorwurf gleich ungegründet seyn können.

omnes a primordio pueritiae suae fulserunt, intactisque moribus claruerunt.

Sergius itaque audita fama illius ordinavit eum Subdiaconum; Leo ordinavit Diaconum. Mortuo igitur Benedicto praedictus Pontifex Nicolaus, qui adhuc in Diaconi officio degebat, cum aliis Diaconibus cum gestans propriis manibus tumulo conlocavit.

Eo autem tempore invictissimus Romanorum Hludowicus Caesar discesserat. u. s. w.

Nach dem Anastasius folgen Regino und Luitprand als merkwürdige Historiker, deren Anführen der Geschichte von Gewicht seyn würde, wenn sie das Factum entweder bejahten oder widerlegten[19]. Da beyde es aber übergehen, so könnte ihr Stillschweigen nur alsdann als Argument gegen die Geschichte der Päbstin gebraucht werden, wenn man wirklich geneigt ist durch das

---

19) Daß das Stillschweigen vieler übrigen beynahe gleichzeitiger Schriftsteller, als Rabanus, Strabo, Haimo, Freculph, Paschasius ꝛc. ꝛc. gar nicht gegen die Existenz der Päbstin, wie von vielen geschehen, angeführt werden könne, hat schon Blondell l. cit. p. 83. sehr gut dargethan.

Stillschweigen irgend eines oder des andern Schriftstellers die Wahrscheinlichkeit eines Facti zu schwächen. Aber selbst dieses Argument könnte, wie wir gleich sehen werden, doch nur in Ansehung des Geschichtschreibers Regino seine Anwendung leiden; außerdem hat aber selbst Regino, der Abt zu Prüm war, sich mehr um die Angelegenheiten der Franken als um die Kirchengeschichte bekümmert, wie seine ganze Chronik deutlich genug darthut. In dieser wird sogar von den Zeiten Kaiser Carl des Großen bis zum Pabst Nicolaus des Großen nicht einst ein Pabst nahmhaft gemacht, so wie er überhaupt wenig der italiänischen Händel erwähnt [20].

Das Stillschweigen des Luitprands, der nicht Diaconus zu Toledo, sondern zu Pavia und nachher Bischof zu Cremona in Italien war, würde hingegen von größerer Bedeutung seyn, wenn er wirklich der Verfasser der ihm zugeschriebenen Geschichte der Päbste von Petrus bis Pabst Formosus A°. 895, wäre. Da er aber nicht der Verfasser derselben ist [21], und seine wichtige Europäi-

20) Regino ap. Historiam edit. Struvianæ.

21) Gatterers Universal-Geschichte T. II. Einl. p. 28. und Spanheim disquisitio historica de papa Formoso p. 54.

ſche Geſchichte nur den Zeitraum von 891 (alſo nach der Erſcheinung der Päbſtin Johanna) bis 946 in ſich begreift, ſo kann ſein Stillſchweigen nicht einmal in Betracht kommen. Auf dieſe beide folgt Marianus Scotus. Sein Zeugniß 22)

---

22) Die Stelle, die Päbſtin betreffend, lautet folgendermaßen bey Marianus Scotus in der Piſtoriſchen Sammlung Scriptor. Rer. German. Ed. Struvianae T. I. p. 639.

An. Chr.	Anni Lotharii	
853.	13.	Leo Papa obiit Cal. Aug.
854.	14.	Huic successit Joanna, mulier, annis 2, mensibus 5, diebus 4. Es verdient bemerkt zu werden, daß Marianus Scotus nichts von der Schwangerſchaft und Niederkunft der Johanna ſagt, ſondern blos das Factum der Succeſſion erwehnt. Uebrigens zählet er ſie auch eben ſo wenig, wie Siegebertus Gemblacenſis in der fortlaufenden Reihe der Päbſte von Petrus an, denn er ſagt bald darauf: Benedictus, 103 Papa post Petrum, da, wenn er die Johanna mitzählte, er der 104te nach Petrus ſeyn müßte. Da vor dem Siegbert von Gembloux keiner der Schwangerſchaft und Niederkunft der Päbſtin erwähnt, ſo kann es wohl immer möglich ſeyn, daß ſogar dieſe Facta ſo gut Ausſchmückungen eines folgenden Zeitalters, was an Märchen und Geſchichten ſo

iſt merkwürdig und vielſagend. Daß Marianus Scotus die Geſchichte der Päbſtin in ſeiner Chronik aufgenommen, wird von keinem beſtritten. Ja die Gegner der Geſchichte wollen ſogar hauptſächlich ihre Zweifel gegen dieſelbe darauf gründen, daß Marianus Scotus der erſte geweſen ſey, der ſie vorgebracht, und 200 Jahre nach der Päbſtin erſt ſeine Geſchichte geſchrieben. Nicht zu gedenken, daß, wenn Anaſtaſius Bibliothecarius, oder ein gleichzeitiger Mitarbeiter des Liber pontificalis dieſe Geſchichte wirklich aufgezeichnet, Marianus Scotus nicht als der erſte Verbreiter derſelben angeſehen werden kann, ſo verdienet ſein Zeugniß vor vielen andern großen Glauben. Marianus Scotus gehört zu den geſchäzteſten Hiſtorikern ſeiner Zeit, und wird von den gelehrteſten catholiſchen Schriftſtellern als ſolcher geachtet. Es iſt gar nicht glaublich, daß ein ſolcher Schriftſteller dieſe Geſchichte erfunden, ſondern bey ſeiner anerkannten Glaubwürdigkeit iſt es wahrſcheinlich, daß er ſie aus guten Quellen geſchöpfet, wenn es gleich wohl möglich ſeyn kann,

---

reich war, geweſen ſeyn können, wie die nachfolgenden der Unterredung der Johanna mit dem Teufel bey der Beſchwörung des Teufels, und der cellae stercorariae.

daß er die Aufzeichnung des Anaſtaſius oder des Liber pontificalis nicht einſt geſehen habe 23).

Auf dieſe beiden folgen die Zeugniße von Siegbert von Gemblours (nicht Siegmund) und

---

23) Die Einwendung gegen ſein Zeugniß, welche in dem Morgenblatt Jahrgang 1807. N°. 210. enthalten iſt, hat mich etwas befremdet. Marianus Scotus lebte nicht immer verſchloſſen in ſeinem Kloſter. Er war ein Schottländer, ward Prieſter zu Cöln, nachher Mönch zu Fulda, lehrte darauf die Theologie zu Regensburg und ſtarb in Maynz. Er lebte gerade in der Zeit des Kaiſers Heinrich IV. wo die teutſchen Mönche ſo viel Verkehr mit Italien hatten; Mönche und Geiſtliche überhaupt waren damals faſt die einzigen Gelehrten, wurden zu ſo vielen Staatsgeſchäften gebraucht, kannten am beſten die Welthändel. Es nimmt mich daher gar nicht Wunder, wenn Marianus Scotus ſehr gut von dem unterrichtet geweſen, was in Italien vorgegangen, vorzüglich was den Zuſtand der Kirche angieng, zumal da er ein ſo geachteter Gelehrter war, und kann ich daher unmöglich den im Morgenblatte über ihn gefällten Ausſpruch unterſchreiben: Was wußte ein ſchottiſcher Mönch in Deutſchland von dem was in Rom geſchah? u. ſ. w. Von Marianus Scotus vid. Gatterers Univ. Geſchichte Vol II. T. p. 36. Feller Dict. hist. T. VI. Bayle Art. Papesse N. B.

des Otto von Freiſingen. Man hat ſich zwar viele Mühe geben wollen, darzuthun, daß Siegbert das Factum nicht aufgezeichnet habe, und Bayle citirt deshalb ſogar nach dem Coelleteau den in der Abtey Gembloux vorhandenen Codex dieſes Schriftſtellers. Wäre dieſer Codex das Original, ſo würde es entſchieden ſeyn, daß Siegbert das Factum nicht erwehnt habe. Aber Bayle ſagt, daß der Abt von Gembloux ſelbſt geſtanden, daß der Codex der Abtey nicht das Original, ſondern eine vom Originale genommene Abſchrift ſey. Wenn aber die Abtey nicht das Original beſaß, ſo verdiente ihr abſchriftlicher Codex nicht mehr Fidem wie eine jede andere Handſchrift des Siegberts. Wer weiß ob man nicht gefliſſentlich das Original, in welcher die Stelle über die Päbſtin enthalten ſeyn konnte, nicht producirt, ſondern lieber eine Abſchrift vorgezeiget hat, in welcher man mit Willen die Päbſtin ausgelaſſen hat. Alsdann verdiente dieſe Abſchrift gar keinen Glauben; iſt dieſes aber auch nicht geſchehen, ſo kann man doch bey der vorgegebnen Nichtexiſtenz des Originals nicht wiſſen, ob die andern Codices nicht eben ſo gut von dem Original abgeſchrieben ſeyn können, wie dieſer, ja wohl gar ob ſie nicht richtiger und zuverläßiger ſind wie dieſer; auf alle Fälle kann man bey dem bisherigen Mangel des Originals aus dem Still-

ſchweigen dieſer und anderer Abſchriften des Siegsberts kein gültiges Argument gegen die Abſchriften eben dieſes Schriftſtellers herleiten, die das Factum erzählen. Bis dahin iſt es erlaubt ja ſogar wahrſcheinlich, daß Siegebertus Gemblacensis zu den Schriftſtellern gezählt werden müſſe, welche die Geſchichte der Johanna in ihre Jahrbücher aufgenommen haben 24).

---

24) Siegebertus Gemblacensis edit. parisiensis de Ao. 1513 (alſo vor der Reformation) ad A. 854. Johannes Anglicus; fama est hunc Joannem foeminam fuisse et uni soli familiari cognitam, qui eam complexus est, et gravis facta peperit Papa existens. Quare eam inter Pontifices non numerant *quidam* ideo nomini numerum non facit. Siegebert wuſte damals noch nicht, daß über hundert Jahre nach ihm die Päbſtin Johanna mitgezählet worden, von einigen öffentlich; (Walch Geſchichte der Päbſte ed. 2da. 9tes Jahrh. §. 12. Anm. 1. bezeuget, daß die, ſo die Päbſtin mitzählen, ſie Johann den VIIIten nennen, und den darauf folgenden Pabſt Johann den VIIIten als Johann den IXten anſehen.) von anderen wahrſcheinlich ſtillſchweigend, indem ſie auf Johan. den XVten gleich Johann den XVIIten folgen laſſen (Walch l. cit. p. m. 208), welches nicht zu erklären ſeyn würde, wenn nicht die Päbſtin als rechtmäßig anerkannt würde.

Bald nach dem Siegbert von Gemblours erwähnt der berühmte Otto Frisingensis dieser Geschichte. Dieser wichtige Geschichtschreiber führt sie nemlich in seiner Chronik im 7ten Buche im

---

Es sind zwar noch in der Zwischenzeit zwey Päbste Johannes erwählet worden; diese werden aber als unrechtmäßige Gegenpäbste von keinem ächten Catholicken anerkannt, und das stillschweigende Ueberspringen von Johann den XVten auf Johann den XVIIten wird von allen guten Schriftstellern bezeuget. Henault Abregé Chronologique de l'Histoire de France. Tabellen zum König Robert. Walch. l. cit p. m. 208. Mabillon bezeuget auch, daß in Siena in der Cathedralkirche die Büste der Johanna als Johann der VIIIte gestanden habe. Keyßler führt aber in seinen Reisen Brief XLV an, daß sie zu seiner Zeit weggenommen gewesen sey. Keyßler erwähnt auch bey der Beschreibung der Kirche von St. Johann von Lateran einer Statue eines Pabsts ohne Bart, die einige für die Päbstin Johanna, andere für Nicolaus den IVten ausgeben. Vielleicht mag sie zu der Zeit wie man die Statue Johann des VIIIten in Siena weggenommen umgetauft worden seyn. Die Statue in Siena stand noch An. 1634 und ist sie nach dem Zeugnisse des Mabillon auf Bitte des Cardinal Barvinus auf Veranlassen des Großherzogs von Florenz weggenommen worden. Mabillon Museum Italicum T. I. p. 167.

35ſten Kapitel in der Reihe der Päbſte mit auf, aber als Johann den 7ten in einer andern Reihefolge. Sollte ein ſo wichtiger Schriftſteller wie Otto Friſingenſis ſie angeführt haben, wenn er nicht von ihrer Exiſtenz überzeugt geweſen wäre? 25) Da übrigens ſeine Nachricht nicht mit der der übrigen übereinſtimmt, ſo beweiſet dieſer Schriftſteller weiter nichts, als daß man in der Mitte des 12ten Jahrhunderts von der Exiſtenz der Päbſtin überzeugt geweſen ſey.

Nun komme ich zu einem der wichtigſten Gewährsmänner der Geſchichte der Päbſtin, dem päbſtlichen Geſchichtſchreiber Martinus Polonus. Ueber kein Zeugniß iſt mehr geſtritten worden als über die Aeußerung dieſes Mannes. So viele Mühe man ſich gegeben hat den Liber pontificalis als Hauptbeweis anzuführen, daß kein gleich-

---

25) Panvini ſagt in ſeinen Noten zum Platina, daß Otto Friſingenſis ſie nicht genannt habe — et Othone Frisingense etc. etc. et nessun di loro, ancor che diligenti in porne successivamente i Pontefici Romani, fece mai di questo Giovanni mentione. Da dieſer ſie aber in ſeinem Verzeichniſſe wirklich aufgeführt hat, ſo beweiſet dieſe Behauptung wieder die abſichtliche wenige Treue des Panvini; an einer andern Stelle erwähnt Panvini zwar dieſes Verzeichniſſes, giebt es aber für falſch aus.

zeitiger Schriftſteller der Päbſtin erwähnt habe, eben ſo viele Mühe hat man angewandt, entweder das Zeugniß des Martinus ganz zu vertilgen, oder doch zu ſchwächen[26]). Es wird ſich alſo wohl der Mühe verlohnen den Werth und die Glaubwürdigkeit dieſes Geſchichtſchreibers hier etwas genauer zu prüfen.

---

26) Hier folgt der Text aus dem Martinus Polonus: Johannes Anglus, natione Moguntinus (Marganti-nus, Mangimertinus) sedit annis duobus, mensibus quinque, diebus quatuor. Hic, ut asseritur, foemina fuit, et in puellari aetate, a quodam suo Amasio in habitu virili Athenas ducta sic in diversis scientiis profecit, ut nullus sibi par inveniretur, ita ut post Romæ trivium legens, magnos magistros, discipulos et auditores haberet. Et cum in urbe vita et scientia magnæ opinionis esset, in Papam concorditer eligitur. Sed in Papatu per suum familiarem impregnatur; verum tempus partus ignorans, cum de S. Petro in Lateranum tenderet, inter Coliseum et S. Clementis Ecclesiam peperit. Et postea mortua ibidem, ut dicitur, sepulta fuit. Et quia Dominus Papa eandem viam semper obliquat, creditur, quod ob detestationem facti hoc faciat. Nec ideo ponitur in Catalogo S. Pontificum tam propter muliebris sexus, quam propter deformitatem facti. Ex Leibnizii floribus sparsis etc. etc. §. 6.

Die Chronik des Martinus Polonus, wenn gleich mit vielen Wundermährchen ausgeschmückt, bleibt immer ein schätzbares Werk für die päbstliche Geschichte im Mittelalter, und hindern alle diese Wunder nicht, daß sie als eine der Hauptquellen der Geschichte der Päbstin stets angeführt werden ist, und mit Recht angeführt werden kann.

Wenn Platina den Martin nennt, so verstehet er immer den geschätzten Geschichtschreiber Martinus Polonus, den ja auch Panvini als einen der Gewährsmänner des Platina und nicht den Martinus Minorita anführt. Platina ein päbstlicher geachteter Geschichtschreiber bestätigt ja auch mit seinem Zeugnisse ein Hauptfactum der Geschichte der Päbstin. Da die meisten Historiker darinn überein kommen, daß Martinus Polonus die Päbstin in seine Chronik aufgenommen, so wird er daher von vielen deswegen als ein leichtgläubiger Geschichtschreiber sehr hart mitgenommen. Hier drängt sich wieder die Frage sehr natürlich auf: War es dann wirklich ein Beweis einer großen Leichtgläubigkeit, daß Martinus Polonus ein so sehr mögliches Factum wie dasjenige war, daß ein Frauenzimmer männliche Kleidung angelegt, sich für einen Geistlichen ausgab, und

als Pabſt gewählt worden, als wahr behauptet, die Nebenumſtände aber mit den Worten dicitur creditur nacherzählt? Als Beweiſe ſeiner Leichtgläubigkeit werden von dieſen Männern die in ſeiner Chronik enthaltenen Fabeln von Merlin, vom Drachen der täglich 6000 Menſchen getödet u. ſ. w. angeführt. Wenn man aber den Geſchichtſchreibern aus der Periode, in welcher Polonus lebte, die Glaubwürdigkeit deswegen abſprechen wollte, weil ſie uns mit Feenmärchen und Wundern unterhalten, ſo würden wir wenig Geſchichtſchreiber behalten. Gab doch wohl in den Zeiten Pabſt Leo der IXte den Mönchen von St. Emmeram eine eigene Bulle, daß der vom Kaiſer Arnulph aus St. Denis geſtohlene Leichnam des heiligen Dyoniſius Areopagita — der vielleicht nie exiſtirt hat — der ächte ſey, und behauptete doch nachher König Philipp der Iſte von Frankreich und viele ſeiner Großen, in einer eigenen deshalb gehaltenen Verſammlung 27) dagegen, daß ſie noch fortwährend in Frankreich den wahren Leichnam zu St. Denis aufbewahrten. Merlin, König Arthur, die Drachen, die Anekdötchens aus der via Salvatoris welche Martinus

---

27) Mezeray loc. cit. T. II. p. 170. und Lünig Specilegium Ecclesiasticum, Vol. IV. p. 655.

Polonus in seine Chronologie aufgenommen, können seiner Glaubwürdigkeit in Sachen, die er in seinen Verhältnißen zu Rom, vielleicht aus Documenten aus den päbstlichen Archiven und von wichtigen Personen des päbstlichen Hofes selbst erfahren konnte, und die den päbstlichen Stuhl so unmittelbar angiengen, nicht schaden. Außerdem fällt die Geschichte der Päbstin nicht in die ersten Jahrhunderte der Kirche, wo sie noch mit mehr Dunkelheit umgeben war. Von Pipins Zeiten an spielten die Päbste eine zu große Rolle, um so leicht Fabeln schmieden zu können, die so ganz und gar von aller Wahrheit entblößet seyn sollten, und einen Pabst einzuschieben der über zwey Jahre regiert hatte. Die Geschichte selbst war also wahrscheinlich wahr. Der Reiz des Wunderbaren, das geheimnißvolle Stillschweigen welches der päbstliche Hof so gerne in dieser Sache beobachten wollte, spannte aber natürlich die Imagination der Menschen, und so entstanden vermuthlich die Zusätze und Ausschmückungen, welche von einem Jahrhunderte zum andern mündlich überliefert, immer fabelhafter, immer märchenhafter wurden, so daß am Ende die Geschichte in Kupfer und Satyren vorgestellt ganz den Character eines Märchens aus Tausend und Einer Nacht erhielt. Martinus Polonus kennt nur einen Theil dieser

Ver-

Verzierungen, und erzählt uns dahero mit Vorsicht nur dasjenige, was er in seiner wichtigen Stelle am päbstlichen Hofe hatte erfahren können und was man damals allgemein an demselben theils glaubte oder als populäre Sage nacherzählte. In Ansehung dieser lezten brauchte er aber weislich die Worte creditur, dicitur. Weil man zu den Zeiten die Geschichte nicht für so schimpflich für den päbstlichen Stuhl hielt, so glaubte man nicht sie ganz unterdrücken zu müssen, welches, wenn es geschehen wäre, wahrscheinlich auch mehr Schaden als Vortheil gebracht haben würde, sondern begnügte sich damit, sie mit Schonung ganz leise zu berühren. Wenn Martinus Polonus nun die Sache selbst als ziemlich gewiß ausgiebt, dabey aber doch bey einigen Nebenumständen die Worte dicitur und creditur braucht, so glaube ich, daß dieses der Gewandtheit eines Hofgeschichtschreibers zuzuschreiben ist, der nur mit spitzen Fingern einen so delicaten Gegenstand zu behandeln wagt, beweiset aber zugleich nur noch mehr die Glaubwürdigkeit derselben. Die groſse Gunst, in der Martinus am päbstlichen Hofe stand, die wichtigen Ehrenstellen so er in der Kirche erlangt, das Ansehen, welches er durch seine Gelehrsamkeit sich in Rom erworben, machen sein Zeugniß nicht allein unver-

dächtig, sondern geben uns auch den Aufschluß, warum er die Geschichte nicht bestimmter, sondern etwas schwankend vorgetragen. Dieses Ansehen hat auch gemacht, daß einige Schriftsteller, denen es unangenehm war, daß Martinus Polonus die Geschichte der Päbstin erzählt, zwey Martins angenommen haben; einige einen Martino Monacho di Cistello, Poenitentiario di Innocentio quarto und Erzbischoff von Cosenza, und dann unsern Martinus Polonus[28], und wollen diese Männer ersteren zum Verbreiter der Geschichte des weiblichen Pabstes machen. Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß es eine und dieselbe Person gewesen, die vielleicht schon das Amt eines Poenitentiarius unter Innozenz IVten, der 1243 den päbstlichen Thron bestieg, bekleidet haben mag, nachher unter seinen Nachfolgern, vorzüglich unter Nicolaus dem IIIten, zu höhern Würden gelangte, und von diesem leztern Pabste sogar das Erzbistum Gnesen (vielleicht war er schon vorher Erzbischoff von Cosenza gewesen, da mehrere Schriftsteller einen Martino Polacco als Erzbischoff von Cosenza erscheinen lassen) erhielt, aber auf der Hinreise nach Gnesen 1278 zu Bologna starb.

---

28) Bayle Art. Polonus N. C.

Weil nachher ein anderer Mönch Martinus Minorita, der im 14ten Säculo die Geschichte der Johanna in einer Chronik, die er flores temporum genannt, und die bis 1290 geht, sehr ausgeschmückt vorgetragen, so hat dieses vermuthlich Anlaß zu dieser Verwechslung gegeben. Daß Volaterran schon eine Verwechslung des Martinus Polonus mit einem gewißen Martinus Carsularius gemacht habe, der wahrscheinlich nie existirt hat, beweiset schon Bayle[29]. In allen Verzeichnißen der ältern Historiker kann ich nur die Werke des Martinus Polonus und die des spätern Martinus Minorita auffinden. Wenn nun mit diesen Streitgründen allein gegen Martinus Polonus nichts ausgerichtet werden kann, so nimmt man seine Zuflucht dazu, ihn der Dummheit zu bezüchtigen, und soll er seine Geschichte oder Märchen der Päbstin gar aus Dummheit hingeschrieben haben. Vorzüglich beschuldiget ihn Bellarmin dieser für einen Schriftsteller eben nicht empfehlungswürdigen Eigenschaft. Aus Dummheit läßet sich

---

29) Bayle Art. Polonus N. E. Bayle's Meinung ist sehr wahrscheinlich, ohngeachtet der verschiedenen Meinung des Vossius.

aber wohl nicht annehmen, daß ein so wichtiger Mann, wie Martinus Polonus doch wirklich war, eine Geschichte geschmiedet haben sollte, die bloß Stadtgespräch gewesen wäre, und die dem Pabst nicht sehr angenehm seyn konnte. Da ältere Geschichtschreiber wie Martinus Polonus doch schon der Päbstin erwähnen, so fällt dieser Vorwurf auch schon von selbst weg. Wahrscheinlich hat aber Bellarmin dieses Argument auch nur bloß in der Absicht aufgebracht, um sein Zeugniß verwerflich zu machen 30). Da seine Chronik übrigens dem päbstlichen Hofe sehr günstig war, und unter dem Namen von Chronique Martinienne sehr bekannt ist, so ließen manche Anhänger des päbstlichen Hofes das Argument der Dummheit lieber fallen, und dachten auf ein triftigeres Mittel als das vom Bellarmin gebrauchte, nämlich wieder darauf, daß die Stelle in der Chronik des Marti-

30) Freylich hat Martinus Polonus viel Fabeln und Wunderwerken in seiner Chronik, die nicht von dem Geiste der Kritik zeugen, den man jetzt von einem Historiker fordert. Beweiset dieses aber, daß er ein Factum, das den päbstlichen Hof so nahe angieng und das in eine Epoche fiel, von welcher man Documente und authentische Nachrichten genug hatte, und das er so gut wissen konnte, geschmiedet, oder andern nachgebetet habe?

nus Polonus die Päbstin betreffend, untergeschoben sey, und führten zum Beweise an, es wären Codices des Martinus Polonus vorhanden, wo die Geschichte nicht vorkäme; dieses leztere ist auch allerdings wahr 31). Indessen ist demohngeachtet höchst wahrscheinlich, daß Martinus Polonus die dahin einschlagende Stelle verfasset, und daß sie nur in einigen Handschriften dieses Historikers ausgelassen worden; denn nicht zu gedenken, daß sehr viele Codices des Martinus sie enthalten, daß die erstern gedruckten Ausgaben seiner Chronik von Herold zu Basel de 1559. und von Suffridus Petri zu Antwerpen de 1574., ehe der Streit über die Päbstin zwischen den Protestanten und Catholiken so lebhaft geführet worden, sie uns geben; daß ferner in dieser Geschichte die Präsumtion ehender für die geflißentliche Auslaßung als für den Zusatz ist, daß endlich Platina diese Stelle in den vaticanischen Handschriften des Polonus, so er wahrscheinlich beym Schreiben seiner Geschichte der Päbste gebraucht, muß gefunden haben, weil er sich auf die Autorität des Polonus in Rücksicht der Päbstin berufet, so scheint es mir keinem

---

31) cf. Schiller Script. Rerum Germ und De Feller Dict. historique T. VII. p. m. 229.

Zweifel unterworfen zu ſeyn, daß Martinus Polonus als Hauptquelle derſelben ſicher angeführt werden könne.

Nun folgt in der Reihe ein ſehr beſtimmtes Zeugniß für die Exiſtenz der Päbſtin aus dem 14ten Jahrhunderte, das des Amalricus Auger in vitis Romanorum Pontificum,

de Johanne

Johannes dictus natione Anglicus Mangimertinus post dictum Leonem Papam V. (IV.) in Romanum Pontificem fuit assumtus et post Beatum Petrum Apostolum fuit Papa CX. Item quod iste Johannes prout communiter asseritur foemina fuit, in juvenili aetate a quodam Amasio suo in habitu virili in studio Athenarum, quod tunc erat in Graecia, perducta. In tantum ipsa fuit subtilis, quod in omnibus scientiis erudita fuit et praefecit taliter, ut tunc similis sibi non inveniebatur. Propter quod ipsa audiens statum et formam Vrbis Romae statim ad ipsam venit, et per tres annos ibi diversas scientias docuit et legit, et deinde multos scholares et discipulos ipsa habuit qui eam audiebant propter ejus subtilitatem atque honestam conversationem. In tantum quod de sua vita, moribus atque scientiis

et 32) exemplis apud Cardinales, Clerum et populum Romanum . . . . . cotidie ipsi Regnum debebatur. Quumque Leo IV. decessisset et concordare seu eligere Papam non possent, ideo postea unanimiter et concorditer ipsi Cardinales istum Johannem in Rom. Pontif. elegerunt; et postea in Papatu multum honeste et devote ipse aliquo tempore, ut creditur, permansit. Nun ſoll ſie aber durch die guten Biſſen bonis cibariis et delicatis impinguata und durch die Reizungen des Teufels verführt, et finaliter suggestione diabolica capta ſchwanger, geworden ſeyn. Dann folgt die Geſchichte ihrer Niederkunft in der Proceſſion u. ſ. w. Zulezt ſchließet Auger damit: Item quod ipsa rexit Ecclesiam in dicta deceptione duobus annis quinque mensibus et quatuor diebus. Et tunc vacavit sedes Apostolica per unum mensem, Lothario Primo Imperante tunc regnante.

---

32) Hier erwähnt Almericus Auger ausdrücklich der Liebenswürdigkeit, der guten Sitten, welche der Johanna vor ihrer Exaltation allgemein beigelegt worden, und welche ſo wie ihre Gelehrſamkeit den Clerus und das Volk zur Wahl beſtimmt hätten.

Wieder also ein päbſtlicher Schriftſteller und Capellan Pabſt Urban des Vten, um das Jahr 1363 [33]. Seine Vitae Pontificum ſoll er aus 209 Chroniken [34] zuſammen getragen haben. Auch er läſſet Benedict den IIIten erſt 858. ſuccediren, welches mit der Rechnung der von mir angeführten Lesarten der Anaſtaſianiſchen Handſchriften ſehr übereinkommen würde. Der Anachronismus in Anſehung des Kaiſers Lotharius iſt hier freylich etwas auffallend. Allein ein Fehler in der Zählung der Regierungsjahre eines fremden Regenten kann allein nicht ſeine ganze Erzählung verdächtig machen, ſo wenig wie die offenbar ſpäter erfundnen fabelhaften Zuſätze. Ein anderes wäre es, wenn ein ſolcher Fehler in einem zu der Zeit ausgeſtellten Documente angetroffen würde. Amalricus Auger erzählt das Hauptfactum zu beſtimmt. Er muß es daher in zu vielen ihm unverdächtigen Quellen gefunden haben [35]. Nach ihm

---

33) Muratori Scriptores Rerum Ital. T. III. p. 2. p. 293.

34) Gatterers Universal-Geſchichte T. II. p. m. 75.

35) Amalricus Auger kann auch wohl Lothar Bruder K. Ludwigs II. und Sohn Lothar des Iſten darunter verſtanden und ihn nur mit ſeinem Vater verwechſelt haben. Von andern teutſchen Schriftſtellern iſt dieſer jüngere Lothar auch häufig als Caſar angeſe-

erſcheint der berühmte Theoderich von Niem als päbſtlicher Geſchichtſchreiber, der uns folgendes von dieſer Geſchichte in ſeinem Buche von den Privilegien und Rechten des Reichs aufbehalten hat:

In den griechiſchen Schulen zu Rom, welche nun einen Titel eines Cardinals abgäben, habe ehmals Auguſtinus Vorleſungen gehalten, und nachher Johannes vocatus de Anglia. Von dieſem erzählt er darauf die Geſchichte nach dem Martinus Polonus, und ſezet noch hinzu, daß dieſer weibliche Pabſt bey einer Proceſſion in den Bittwochen bey dem Tempel des Friedens ein Kind gebohren, und daß ein Monument zum Andenken dieſes Facti geſetzt worden ſey. Und dieſes ſchreibt ein päbſtlicher Secretair, der zum Biſchoff von Verden ernannt worden war [36]!

---

hen wollen, und daher läßt es ſich erklären, daß Lothar der Sachſe ſich Lothar den 3ten nannte. In dem Corveyiſchen Documente Benedict III. nennt ja Lothar I. ſeinen Vater Ludwig. Vielleicht gehört auch Aventin zu denen, die Lothar den I. noch zu den in der Epoche lebenden gerechnet haben, wie ſolches auch von andern Geſchichtſchreibern geſchehen iſt.

36) Leibnitz a. a. O. §. 12. Dieſes Monument, oder doch etwas, was man dafür gehalten hat, muß wahrſchein-

Den Beſchluß mit der Reihe der Geſchichtſchreiber wollen wir mit dem Platina machen.

Platina führt nämlich in ſeiner von Panvini herausgegebenen Geſchichte der Päbſte gleich

---

lich bis zu den Zeiten Pabſt Sixtus des Vten geſtanden haben. Blondell, der beſte Gegner der Geſchichte, wirft es dem päbſtlichen Hofe als einen Fehler vor, daß es dieſes Monument habe wegnehmen laſſen, und zeigt auch, daß das von Bellarmin deshalb vorgeſchützte keinen Stich halte. Joint qu'elle (La Cour de Rome) s'est fait deux torts irreparables, et qui luy ostent aujourdhui le moyen de persuader, qu'en niant la fable de la Papesse, ses avocats ayent procedés de bonne foy, et suivi leur propre sentiment. Le premier — cet, le second lors qu'elle a osté de sa niche et fait disparoitre au temps, soit de Pie V., soit de Sixte V., soit de Clement VIII. (veu que l'on n'en est pas d'accord) la statue que l'on s'imaginoit representer cette garce imaginaire. Car si c'estoit en effet la figure d'une nouvelle Accouchée, (comme Thierry de Niem et plusieurs autres apres luy ont presuppose) pourquoy entreprenant de s'inscrire en faux contre le recit qui sembloit attesté par ce monument public, n'a t'on (sans l'arracher de son lieu) taschè d'en monstrer l'origine, et le vray usage ou même l'abus? Et si c'estoit

nach Leo dem IV. die Johanna folgendermaßen auf:

Giovanni Femina.

Er nennt ſie alſo Johann, Giovianni, nicht Giovanna, Johanna, welches ſehr merkwürdig iſt, da er ſie wahrſcheinlich mitgezählt hat, aber von Panvini die Rubriken bey einigen der Päbſte Johann geändert ſeyn können. Ein auffallender Verſtoß, den ich in einer Note rügen werde, macht dieſes mir wahrſcheinlich 37).

---

comme soutient le Cardinal Bellarmin, le simulacre d'un sacrificateur payen, pourquoi l'abolissant a t on privé les curieux du moyen de tirer, de l'inspection qu'ils en eussent pu faire à tous momens, l'eclaircissement de l'erreur de Thierry de Niem, le premier de tous ceux qui en ont parlé. Blondell l. cit. p. 106 — 108. Daß man den päbſtlichen Schriftſtellern und Dienern den Vorwurf mit Recht machen könne, daß ſie bey der Widerlegung dieſer Geſchichte nicht mit genug Offenheit zu Werke gegangen, iſt keinem Zweifel unterworfen.

37) Es iſt wahrſcheinlich, daß Platina den weiblichen Johann als Pabſt mitgezählt, Panvini aber die Rubrik bey der Johanna weggelaſſen, ſie bey Johann dem Iten und 3ten u. ſ. w. nach ſeiner Weiſe zugeſetzt, durch eine eigne Indiscretion dieſe Ver-

Giovanni Anglico conseguì con malvagie arti (come vogliono) il pontificato. Bestimm-

---

fahrungsweise aber selbst verrathen hat. In seiner Edition des Platina hat Johann der 7te seine Rubrik, Päbstin Johanna keine, dann wieder Johann der 8te und Johann der 9te, so daß keine Unordnung in der Zählung, nach seiner Art zu zählen, nur irgend Statt finden kann. Und doch macht Panvini ohne alle Ursach am Schlusse der Biographie Johann des 9ten den besondern Ausfall gegen Platina. Questo Giovanni, è ottavo e non nono come vuol Platina: perche se ben Giovanni Papa femina, che egli pone, stato fusse: non perciò per non esser del l'ordine sacro capace, doveva havere luogo, e numero fra gli altri. Der Herausgeber hat diesen besondern Irrthum Panvini's auch bemerkt und sagt deswegen in einer Note am Rande: Il Panvinio piglia errore et si contradice in questo loco: perciochè senza Giovanni femina scrive nove Pontifici Giovanni con questo. Wenn Platina die Johanna mitgezählt hätte, so müßte Johann der 9te Johann der 10te seyn, und Panvini will ihn doch nur gar zu Johann dem 8ten machen. Dieses ist unerklärbar, am allermeisten aber warum dieser Johann der 9te oder 10te, wenn Platina die Johanna mitgezählt haben sollte, doch nothwendig der 8te seyn muß. Hier muß vielleicht Panvini bey seinen weitläuftigen Veränderungen des Platina das Gedächtniß verlassen haben.

ter kann man ſich ſchwerlich ausdrücken. Ausdrücklich behauptet Platina, daß ein Engländer Giovanni Pabſt geworden; daß es mit Zauberkünſten geſchehen, iſt nach ihm Volksſage.

Percioche essendo donna, diede a credere, ch'egli fusse huomo. Essendo giovanetta fährt er in ſeiner eigenen Erzählung der Geſchichte fort, se n'andò con un suo amante che era persona dotta in Athene dove sotto excellenti maestri apprese e fe tanto frutto nelle scientie che venutane poscia in Roma pochi vi haveva, non che superiori che nella intelligentia della scrittura sacra a lei si agguagliassero. Alſo auch beym Platina das beſtimmte, und, da er keinen beſondern Gewährsmann anführt oder auf Sagen ſich berufet, von ihm ſelbſt mit Ueberzeugung geſchriebene Zeugniß, daß dieſes verkleidete Frauenzimmer außerordentlich große Kenntniße und eine ſo ſeltne Gelehrſamkeit beſeßen, daß wenig Gelehrte ihres gleichen in Rom gefunden werden. Onde e dottamente legendo et acutamente disputando, tanta autoritate et benevolenza si guadagno che essendo morto Leone, fu ella per consentimento di tutti (come dice Martino) Polono wird darunter verſtanden – creata Pontifice. Hier bey dieſem Facto, daß die

verkleidete Johanna mit dem Beyfalle aller zum Pabſte erwählt worden, nennt er zuerſt den Martinus Polonus. Alles übrige hat alſo Platina als allgemein bekanntes Factum in den übrigen älteren Acten und Geſchichtſchreibern vermuthlich gefunden. Die Einſtimmigkeit der Wahl muß er aber erſt durch den Martinus Polonus erkundiget haben, weil er in Anſehung dieſer den Polonus als Gewährsmann anführt. Hierauf erzählt er das Geſchichtchen von der Niederkunft während der Proceßion nach St. Johann von Lateran zwiſchen dem Colliſeo und St. Clemente, und daß Päbſtin Johanna zwey Jahre ein Monat und 4 Tage regiert und ohne allen Pomp begraben worden; dann ſezet er hinzu: Alcuni scrivono due cose, l'una che quando va il Papa a St. Giovanni in Laterano, abhorrendo questo atto fugge di fare quella strada; et l'altra che per non cadere in medesimo errore, ogni volta che si crea il Pontefice si fa sedere in una seggia di Sotto perche l'ultimo diacono tocandolo si veda; che egli sia maschio. Nachdem er ſeine Meinung über dieſe beiden Sagen geäußert, und vorzüglich die leztere verwirft, und eine ſehr bekannte Deutung der Sella stercoraria annimmt, ſezt er hinzu:

Queste cose ch'io ho detto, volgarmente et senza certo autore si dicono.

Nach meiner Ueberzeugung geht dieſes offenbar auf dieſe leztern Sagen. Ueber die Wahl Johannes citirt er ja ſelbſt den in ſeiner ganzen Schrift ſo häufig gebrauchten Martinus Polonus, alſo einen certo autore. Beſonders iſt es endlich, daß Platina ſelbſt einige dieſer Gerüchte zu glauben ſcheint, weil er hinzuſezet:

E per non parere di haverle ostinammente lasciate a dietro, ho voluto breve et schiettamente qui dirle. E poi che quasi tutti gli altri le dicono, erriamo col volgo ancor noi in questa parte; benche quanto ho io detto, verisimile sia, et da potere agevolmente credersi. Dieſes ſcheint doch wohl deutlich genug zu erkennen zu geben, daß Platina nicht allein die Geſchichte ſelbſt, die ſchon durch viele Geſchichtſchreiber erhärtet, geglaubet, ſondern auch vielen Ausſchmückungen der nachfolgenden Zeit, die, wie er ſelbſt ſagt, allgemein angenommen wurden, zum Theil Glauben beigemeſſen. Sollten ſie auch nicht alle wahr ſeyn, meint er, ſo wolle er doch in ſo fern ſie wahrſcheinlich wären, ſie mit dem Publicum als wahr annehmen, ja mit dem

Publicum ſich irren. Eviamo col volgo ancor noi in questa parte, benche, quanto ho io detto verisimile sia et da potere agevolmente credersi. Dieſe Stelle hat einer der wichtigſten Gegner unſerer Geſchichte Coeffeteau ganz beſonders ausgeleget und commentirt, und dürfte es ſich wohl der Mühe verlohnen, dieſe Stelle des Coeffeteau auszuſchreiben, um die Animoſität, und die wenige Treue deutlich zu ſchildern, mit welcher man in älteren Zeiten Controverſen führte: Coeffeteau ſagt nämlich:

Un Martinus Polonus est accusé de l'avoir le premier exposée aux yeux de la Chrestienté; et Platine dont du Plessis en emprunte le discours, confesse l'avoir pris de luy ajoutant mesmes ces paroles, qui au lieu d'affermir du Plessis le devoient ebranler, et le faire douter, ou plutot condamner toute sa narration:

Ce que jeu dis (überſetzt Coeffeteau die Worte des Platina) est un bruit commun et les autheurs incertains, et de peu de nom, que j'ay pensé mettre brieſvement et mûrement, pour ne sembler avoir obstinement obmis ce qui est affirmé presque de tous (s'entend des autheurs posterieurs) car meme les Sages se plaisent

plaisent aux folies: Errons aussi avec le peuple, encore qu'il soit evident que cette chose est du genre de celles que l'on croit se pouvoir faire.

Ne voila pas de glorieux fondemens d'une monstrueuse histoire. cf. Bayle T. III. Art. Polonus N. B.

Diese ganze Ueberſezung iſt wirklich ſonderbar. Erſtlich ſind die Säze:

„car mesmes et de peu de nom - les Sages se plaisent aux folies" — und endlich (s'entend des autheurs posterieurs)

offenbare Einſchiebſel, die nicht in dem Platina ſtehen, weder in der Edition des Panvini noch in der lateiniſchen Verſion, die Bayle citirt. Dieſe Phraſen verunſtalten, nach meiner Ueberzeugung, ganz beſonders den Sinn. Ferner ſagt auch Platina nicht wie Coeffeteau: Errons aussi avec le peuple encore qu'il soit evident que cette chose est du genre de celles que l'on croit se pouvoir faire. Dies ſcheint mir faſt keinen Sinn zu haben. Das Wort bouche iſt durch encore ganz wunderbar gegeben. Ich würde die Stelle von E poi &c. an ſo überſezt haben:

Et puis comme presque tous les autres le disent, errons nous encore avec le public dans

cette matière; puisque tout ce que j'en ai dit est vraisemblable et peut (da potere) se croire aisément 38).

Freylich nach meiner Ueberſezung konnte Coeffeteau nicht den Platina zu denjenigen zählen, welche die Geſchichte der Päbſtin für fabelhaft erklären, oder doch verdächtig machen wollen. Sollte man nun gar den Saz als unbeſtritten annehmen, daß Platina das Hauptfactum als wahr nach vorhandenen älteren Geſchichtſchreibern aufgezeichnet, und nur in Anſehung der übrigen Sagen behaupte, daß ſie ſich nur auf Traditionen nicht auf ſichere Schriftſteller (e senza certo autore si dicono) gründeten, ſo würde die Sache ganz ins Licht geſtellet ſeyn. Onuphrius Panvini in ſeiner Confutatione della favola di Papa Giovanni femina, die er als einen Commentar zu dieſer Erzählung des Platina hinzugeſezet hat,

38) Was ihm ſelbſt unwahrſcheinlich vorkam, hatte ja Platina vorher ſchon angegeben und widerlegt. Er will alſo die Meinung des Publicums annehmen in denjenigen Puncten, die ihm glaubwürdig ſcheinen, ſollten ſie auch gleich nicht vollkommen hiſtoriſch bewieſen werden können, alſo möglicherweiſe Irrthümer enthalten.

nimmt auch nirgends an, daß Platina sie als etwas problematisches erzählt habe. Vielmehr giebt er sich alle Mühe den Schriftsteller aufzufinden, aus welchem nach seiner Meinung Platina diese Fabel genommen.

Dice l'autore della favola, dal quale Platina et gli altri la tolsero – – – und dieser ist nach seiner Meinung kein anderer als un detto Martino, che vogliono, che fusse Polacco, monaco di Cistello et Penitentiario d'Innocentio Quarto.

Hierauf führt er viele Fabeln an, so dieser vorgebracht. Aber diese Fabeln stehen wirklich in der Chronik von Martinus Polonus, welcher eben und dieselbe Person mit dem Pönitentiario Innocenz des IVten gewesen zu seyn scheint. Wahrscheinlich ist Panvini darauf gefallen zwey Martins anzunehmen, weil er den Martinus Polonus als eine der Quellen der päbstlichen Geschichte vorher angegeben und daher ihm die Verbreitung der sogenannten Fabel nicht hat zuschreiben wollen; denn er erwähnt seiner in seiner Annotatione zum Platina nella vita di St. Pietro cf. Platina p. m. 12. als einer der Hauptquellen und rechtmäßigen Gewährsmänner des Platina und der ganzen

päbstlichen Geschichte. Daß übrigens Panvini gewiß geglaubt habe, daß Platina die Geschichte der Päbstin angenommen, erhellet schon daraus, daß er ihm vorwirft den weiblichen Pabst mitgezählt zu haben. Platina Vite de Pontefici p. m. 246.

Wenn man nun die ganze Reihe der historischen Zeugnisse für die Existenz der Päbstin aufzählt, wenn man die Wichtigkeit derselben in Erwägung ziehet, so wird, wenn auch nicht das Factum bis zur historischen Evidenz gebracht seyn sollte, mancher unbefangene Leser dieses Aufsazes doch geneigt seyn dasselbe als sehr wahrscheinlich anzuerkennen. Diese Kette von Beweisthümern mußte natürlich den allgemeinen Glauben an diese Geschichte, der bis zum 15ten Jahrhunderte so sehr herrschend war, auch eben so vermehren, wie die populären Gerüchte, welche dieser allgemeine Glauben hervorgebracht hatte, durch eine gewiße Reaction auf die Zusätze, mit welchen einige dieser Geschichtschreiber in spätern Zeiten ihre Geschichte ausgeschmücket, gewürckt zu haben scheinen. Dieser allgemein populäre Glaube bis ins 15te Säculum führet mich zu der Bemerkung: woher es dann wohl gekommen seyn mag, daß die Nebenumstände dieser Geschichte, welche man

mit Recht die Verbrämungen des Gemähldes nennen könnte, sich mit einem jeden Jahre vermehret und wie ein Schneeball sich immer vergrößernd endlich zu einem solchen fabelhaften Roman gestaltet wurden, daß man zum Theil nicht ohne Lachen, zum Theil nicht ohne Unwillen das grelle Gemählde erblicken kann? Hauptsächlich mag wohl der Grund in der geheimnisvollen Behandlung dieser Geschichte zu suchen seyn. Der päbstliche Hof wünschte so viel möglich die Geschichte zu übergehen. Das Factum war aber zu bekannt; es ließ sich nicht ganz wegleugnen. Nun ist aber der menschliche Geist an sich schon sehr geneigt, ungewöhnliche Sachen vorauszusezen und hinzu zu dichten, wie vielmehr wird er aber dieses bey Handlungen thun, die man dem Auge des Publicums so viel möglich zu entrücken sucht. Auch dürfte man bey diesen Vergrößerungen und Ausschmückungen auf das Bestreben einige Rücksicht nehmen müssen, welches im 15ten Säculum allerdings bey einer großen Parthey sich sehr verbreitete, und vorzüglich in Italien herrschend ward, sehr viel Gehäßiges und Lächerliches auf Kosten des römischen Hofes anzubringen. Hiebey wirft man natürlicherweise wieder die Frage auf: Wie kam es denn, daß der römische Hof so lange dazu stille schwieg, daß seine wichtigsten Schrift-

steller aus dieser Periode sie glaubten und daß er nichts that, wenn er alles dieses für Mährchen hielt, diese zu widerlegen und zu zerstören? Man kann sich wirklich dieses nicht anders erklären, als aus der wirklich damals allgemein herrschenden Ueberzeugung der Wahrheit des historischen Facti selbst, und aus der Verachtung mit welcher die Häupter der Hierarchie im langen ungestörten Besitze aller Macht, alles Ansehens auf die ohnmächtigen Spöttereyen, Wizeleyen und Neckereyen herabblickten, welche unbedeutende Gegner und heimliche Feinde des päbstlichen Stuhls gegen diesen Koloß der geistlichen Macht nur im Finstern zu richten wagten. Man kümmerte sich weniger in Rom um satyrische Verse, lächerliche Kupferstiche und Libellen, welche die Geschichte der Johanna so sehr verunstalteten, so lange die ganze christliche Welt dem Haupte der Kirche unbedingten Gehorsam zollte, und man glaubte um so mehr mit Recht, die Ausbrüche der Schadenfreude bey einer Geschichte verachten zu können, bey welcher, wie die Kirche selbst sagte, kein Irrthum des Rechts oder des Glaubens obwaltete, sondern nur ein Irrthum in der Person, die man angestellt, Statt gefunden hatte. Es konnten in der That dem päbstlichen Stuhle wichtigere Fehler, denselben mehr schändende Päbste vorgeworfen werden, bey wel-

chen der römiſche Hof die ſehr kräftige Entſchuldigung, daß kein Irrthum des Rechts oder des Glaubens Statt gefunden, nicht ſo gut hätte anwenden können. Man handelte alſo wirklich klüger über Neckereyen wegen der Päbſtin hinwegzugehen und nicht darauf zu achten, da man das Factum ſelbſt nicht gut wegleugnen konnte, noch wegzuläugnen wagte. Wie aber dieſer Koloß der geiſtlichen Macht im 16ten Säculo von ſo vielen Stürmen gedrängt ward, wie man anfieng ihn von allen Seiten dergeſtalt zu untergraben, daß es wirklich ſchien als wenn er ganz zuſammen ſtürzen wollte, ja da wurde ein jeder Angriff bedeutend, jedes Geſchichtchen 39) welches Stoff zu Necke-

---

39) Von dieſen Geſchichtchens braucht man nur das Märchen der Antwort des Teufels an die Johanna zu erwähnen, wie ſie den Teufel von einem Beſeſſenen treiben wollte:

Papa pater patrum. Papissæ pandito partum
Ut tibi tunc eadem de corpore quando recedam,

(cf. Flores temporum des Martinus Minorita), und die Verſe des Baptiſta Mantuano anzuführen, nach welchen dieſer die Johanna aufhängen, ja ſogar in Geſellſchaft ihres Liebhabers aufhängen läſſet.

reyen und Spöttereyen geben konnte, bedenklich, zumal bey einer Macht die so sehr auf Opinion nicht auf innere Staatskräfte gegründet war. Je größer die Ausdehnung einer solchen auf die Meinung der Menschen gegründeten Gewalt gewesen, desto reizbarer musten ihre Vertheidiger gegen jeden Angriff werden. Eine Schilderung des Lächerlichen, ein Ausbruch der Schadenfreude, wodurch sich der Gehorchende bisweilen für die Bücklinge so er der Macht fröhnet im Stillen zu entschädigen wähnet, und die man ihm auf seine Macht vertrauend gerne lässet, wurden nun bedenkliche Angriffe gegen diese Macht, giftige Pfeile die schwer verwundeten, oder wenigstens sehr wehe thaten. Was Wunder also, daß man in Rom von der Mitte des 16ten Säculi an alles was die Gesetzgebung der Päbstin betraf mit großer Heftigkeit bestritt, und das was man noch am Ende

---

Hic pendebat adhuc sexum mentita virilem
Foemina cui triplici phrygium diademate mitram
Extollebat apex et Pontificalis adulter.

Die scilae Stercorariae, und der berühmte Ausruf Il en a, il en a dürfte gleichmäßig zu den Auswüchsen einer solchen niedrigen phantastischen Einbildungskraft, oder einer höhnenden Schadenfreude gehören.

des 15ten Säculi mit vollkommener Gleichgültigkeit theils als allgemein wahr angenommen, theils mit Lächeln übersehen hatte, izt sammt und sonders für abscheuliche Lüge erklärte. Doch wir wenden uns nun zu der wichtigen Untersuchung: Ob dann die Existenz der Päbstin mit der Zeitrechnung bestehen könne, oder ob diese die Hinfälligkeit derselben klar am Tage lege.

Ein weites Feld zu Untersuchungen bietet die Chronologie dieser Periode dem Forscher der Geschichte, und sie würde als der wahre Probierstein der Wahrheit oder der Falschheit unserer Geschichte mit Recht angesehen werden können, wenn nur einige Gewisheit gerade in dieser Epoche in Ansehung der Zeitrechnung existirte. Allein vergebens wird man gerade in diesem Zeitraume auf mehrere ganz gewiße Puncte der Zeitrechnung sich stüzen können, um einige zuverläßige data herauszubringen. Diese Unsicherheit sezet aber theils die Vertheidiger der Geschichte in nicht geringe Verlegenheit, weil sie, selbst nach errungenem Siege, doch nur zu wahrscheinlichen Resultaten, schwerlich zur vollkommenen Gewißheit gelangen können, theils zernichtet sie die besten Argumente ihrer Gegner, wie dieses selbst aus dem Blondell ersichtlich wird. Dieser giebt sich zwar alle Mühe mit Anmaaßung

einiger Autorität einige ſichere Ruhepuncte in der Zeitrechnung anzunehmen, und gründet hierauf am allermeiſten den Beweis der Nichtexiſtenz der Päbſtin. Aber auch dieſe ſogenannten feſten Säze möchten, wenn man etwa den Todestag Pabſt Leo des IVten den 17. Jul. 855. ausnehmen will, wohl auch trügend befunden werden. Gerade von Leo IVten an, bis zum Tode Nicolaus des Iſten iſt alle Zeitrechnung dieſer Päbſte in Dunkel gehüllet und finden ſich in allen Schriftſtellern dieſer Epoche, ſelbſt denjenigen, die nie der Päbſtin gedenken, ſo viele Widerſprüche, daß man gar nicht aus dieſem Labyrinthe ſich zu helfen weiß. Dieſer Umſtand allein würde ſchon der Hypotheſe der Exiſtenz der Päbſtin günſtig ſeyn, wenn nicht noch das ganz beſondere hiezu käme, daß die Zeitrechnung nach den Handſchriften des Anaſtaſius, welche der Päbſtin erwähnen, verglichen mit der Zeitrechnung des Amalaric Auger, der ſie gleichfalls anführt, (und durch die Angabe des Pandolfo Piſano vom Regierungsantritte des Pabſt Nicolaus des Iſten noch mehr Gewicht erhält) ſogar klarer, wahrſcheinlicher und befriedigender als die von den Gegnern angenommene Chronologie dieſer Päbſte erſcheint.

Indeſſen bietet auch ſelbſt dieſe leztere Schil-

berung nur mehrere Wahrſcheinlichkeit, nicht vollkommene Gewißheit dar. —

Doch der Leſer beurtheile ſelbſt die Data nach der folgenden Darſtellung der verſchiedenen chronologiſchen Angaben:

	Regierungs-Antritt		Tode-Epoche		Dauer der Regierung.		
	Tag.	Jahr.	Tag.	Jahr.	Jahr.	Monat	Tage.
1) Leo IV. nach dem Anaſtaſius Bibliothecarius; beide Lesarten	—	—	17 Jul.	855	8	3	5
Nach dem Marianus Scotus	—	846	1 Aug.	853	8	—	—
Nach dem Hermannus Contractus . . .	—	847	—	—	9	3	—
Nach einigen Editionen des Siegebert von Gembloux (Leo V.)	—	847	—	—	—	—	—
Nach dem Albertus Stadenſis . . .	—	—	—	857	8	6	3
Nach dem Chronicon St. Aegidii oder der Compilatio Chronologica bey Piſtor, edit. Struviana T. I. p. 1086 . .	—	844	—	—	8	5	—
Nach dieſer ſoll Benedict an. 956. der 107te Pabſt gewor-							

	Regierungs-Antritt		Todes-Epoche		Dauer der Regierung.		
	Tag.	Jahr.	Tag.	Jahr.	Jahr.	Monat	Tage.
ben ſenn, und 2 Jahre regiert haben. Wer war denn in dem Jahre von 853 — 856 Pabſt? doch ſie erwähnet nachher der Päbſtin ohne das Jahr zu nennen!							
Nach dem Abbas Urſpergenſis . . .	—	—	—	857	10	—	—
Nach dem Martinus Polonus . . .	—	847	—	—	—	—	—
Nach dem Platina [40]	—	848	17 Jul.	856	8	3	6

40) Platina ſagt ausdrücklich, daß Pabſt Sergius, Vorgänger Leo's IV. am 12. April geſtorben ſey, ohne das Jahr zu nennen, er giebt hierauf ferner an, daß eine Sedisvacanz von 2 Monaten und 15 Tagen ſtatt gefunden habe, daß Leo hierauf an. 848. den Thron beſtiegen (alſo nach dieſer Rechnung am 27. Jun. gedachten Jahrs) und 8 Jahre 3 Monate und 6 Tage regiert habe; ſo daß nach dieſer Rechnung Pabſt Leo I. am 30. Octbr. 856. geſtorben ſeyn müſte; bey dieſer Angabe des Platina der, nachher ausdrücklich ſagt, daß Leo am 17ten Jul. begraben worden, ſcheint er aber bey der Regierungszeit Leo's die zwiſchen Sergius und Leo ſtatt gefundene Sedisvacanz mit eingerechnet zu haben, weil gerade dieſe 2 Monate 15 Tage

	Regierungs-Antritt		Todes-Epoche		Dauer der Regierung.		
	Tag.	Jahr.	Tag.	Jahr.	Jahre.	Monat	Tag.
2 Päbstin Johanna nach der andern Lesart des Anastasius Bibliothecarius . .	—	—	—	—	2	und etwas darüber	
Nach dem Marianus Scotus	—	854	—	—	2	5	4

nach dem 17. Jul. überschießen, und so würde dieser Widerspruch gehoben seyn. Panvini macht es aber noch besser; denn weil diese Rechnung des Platina ihm gar nicht anstehet, Benedict IIIte nothwendig am 24. Jul. 855. dem Leo succediren soll, und Leo daher nothwendig am 17ten Jul. 855. gestorben seyn muß; ja da Pabst Leo endlich nach dem Platina 8 Jahre 3 Monate und 6 Tage regiert haben soll, so rechnet er wie Platina nicht allein die Sedisvacanz mit ein, sondern lässet, in der Rubrik der Lebensbeschreibung Leo's diesen am 12ten April 847. succediren, obgleich Platina im Text ausdrücklich sagt, daß Leo im Jahr 848. die Regierung angetreten, wodurch freylich zwischen seiner Angabe und der des Platina eine Differenz von einem Jahr entsteht.

Wieder ein Beweis daß die Rubriken im Platina von Panvini wahrscheinlich willkührlich geändert worden sind. Zu mehrerer Versinnlichung will ich hier die verschiedenen Angaben hersezen und zwar nach der Zeitrechnung

	Regierungs-Antritt		Todes-Epoche		Dauer der Regierung.		
	Tag.	Jahr.	Tag.	Jahr.	Jahre	Monat	Tag.
Nach dem Siegebert von Gemblours . .	—	854	—	—	—	—	—
Das Chronicon St. Aegidii hat einen eigenen Artikel über die Pseudo-Papissa, deren Existenz es fest behauptet, aber weder das Jahr ihrer Exaltation noch die Dauer ihrer Regierung anzugeben weiß.							
Nach dem Martinus Polonus . . .	—	854	—	—	2	5	4

---

des Platina
nach dem Texte ohne Rücksicht auf die Rubrick.

Sergio morì 12. Aprile 848.

Leone IV eletto (12. Aprl.) 848. tenuto la Chiesa santa (mit Einrechnung der Sedisvacanz) 8 anni 3 mesi 6 giorni alto (17) 18. Jul. 856.

des Panvini
nach der Rubrik ohne Rücksicht auf die von Platina angegebene Jahrszahl 848.

Leo folgte 12. April 847. ohne Rücksicht auf die Sedisvacanz, regierte 8 anni 3 m. 6 giorni — (17) 18. Jul. 855. *

* Ich habe die seltne Nürnberger Ausgabe des Platina von 1481 nicht gesehen. Die Vergleichung derselben mit der Panvinischen Ausgabe würde entscheiden, ob die Rubriken von Platina oder von Panvini, oder gar von einem dritten gemacht worden sind. Ersteres ist mir wegen der häufigen Widersprüche derselben mit dem Texte nicht wahrscheinlich.

	Regierungs-Antritt		Todes-Epoche.		Dauer der Regierung.		
	Tag.	Jahr.	Tag.	Jahr.	Jahr.	Monat	Tage.
Nach dem Amalricus Auger. Gleich nach dem Tode Pabſt Leonis	—	—	—	—	2	5	4
Nach dem Platina . .	—	—	—	—	2	1	4
3) Pabſt Benedict III.							
Nach dem Anaſtaſius des Muratori . .	—	855	—	—	2	6	10
Nach der andern Lesart des Anaſtaſius .	—	—	—	—	2	6	9
Nach dem Marianus Scotus	—	857	—	—	2	6	6
Nach dem Chronicon St. Aegydii . .	—	856	—	—	2	—	—
Nach dem Siegebert von Gembloux .	—	854	—	—	—	—	—
Nach dem Hermannus Contractus . . .	—	856	—	—	2	6	9
Nach dem Albertus Stadenſis . . .	—	857	noch in demſelb. Jahr	—	—	—	—
Nach dem Amalricus Auger	—	858	—	—	2	5 od 7	—
Nach der Ueberſchrift beym Platina, wahrſcheinlich von Panvini zugeſezt . . .	24 Jul.	855	—	—	—	—	—

	Regierungs-Antritt		Todes-Epoche.		Dauer der Regierung.		
	Tag.	Jahr.	Tag.	Jahr.	Jahr.	Monat	Tag.
Nach dem Texte des Platina iſt er geſtorben	8 Apr.	Jahr nicht ben.	—	—	zum?	6	9
4) Pabſt Nicolaus Ite beſtieg den päbſtlichen Thron, nach dem Muratoriſchen Anaſtaſius 41) . .	—	858	13 Nov. 867 od. 3d Nov. in list prima		9	2	20
Mit dieſem Anaſtaſius iſt der Onuphrius Panvini in der Rubrik zu dem Leben des Nicolaus in der Biographie des Platina einverſtanden, denn er giebt den Antritt ſeiner Regierung an den 42) . .	24 Apr.	858	—	—	—	—	—

Nach

41) Man kann hier nicht unbeachtet laſſen, daß die angegebene 9 Jahre 2 Monat 20 Tage eine gröſſere Zahl von Regierungsjahren des Pabſts Nicolaus enthalten, wie irgend ein anderer Schriftſteller ihm beylegt. Offenbar ſcheint man hier die Regierungszeit der Johanna haben mit einweben wollen.

42) Daß dieſe Angabe von Panvini und nicht von Platina herrühren könne, lehrt ſchon der Text. Denn nach dieſem

	Regierungs-Antritt		Todes-Epoche		Dauer der Regierung.		
	Tag.	Jahr.	Tag.	Jahr.	Jahr.	Monat	Tag.
Nach der zweyten Anastasianischen Lesart hat er regiert . .	—	—	—	—	2	9	13
und ist gestorben Idibus Novembris indictione prima, also	—	—	13 Nov.	867	—	—	—

sem stirbt Nicolaus, so wie nach der gewöhnlichen Anastasianischen Angabe am 13. Nov. quo anno? — regiert aber nur 7 Jahre 9 Monate 13 Tage. Da nun nach dem Anastasius Bibliothecarius, den Panvini immer als seinen Gewährsmann anführt, Nicolaus am 13. Nov. 867. gestorben ist, so entsteht bey der Platinaischen Angabe der Regierungsjahre des Nicolaus verglichen mit der Rubrick des Antritts seiner Regierung und der Anastasianischen Angabe des Ende derselben nur eine kleine Differenz von 1 Jahre 5 Monaten und 7 Tagen. Diese Differenz ist nach meiner Ueberzeugung in dem gestissentlichen Bestreben einiger päbstlicher Schriftsteller zu suchen, die Regierungszeit der Päbstin verschwinden zu machen, und deswegen vorzüglich die Regierung Benedicts vom Jahre 857 ins Jahr 855 und von Nicolaus vom Jahre 860 ins Jahr 858 zurückzusezen. Und unter diesen Schriftstellern zeichnet vorzüglich Panvini sich aus, der nach meiner Ueberzeugung deshalb die Rubriken oder Ueberschriften der

	Regierungs-Antritt		Todes-Epoche		Dauer der Regierung.		
	Tag.	Jahr.	Tag.	Jahr.	Jahr.	Monat	Tag.
Wenn Nicolaus nun nach dieſer Angabe 7 Jahre 9 Monat 13 Tage regiert hat, ſo würde dieſe Dauer ſeiner Regierung ſeinen Regierungs-Antritt auf den 31. Jan. 860 beſtimmen, welches mit der Meinung, daß Nicolaus im Jahre 860 den Thron beſtiegen, übereinſtimmen dürfte.							
Nach dem Alberto Stadenſi . . .	—	858	—	—	11	—	—
Nach dem Pandolfo Piſano	—	—	13 Nov.	867	7	9	13
gleich der Angabe der zweyten Anaſtaſianiſchen Lesart, ſo daß zugleich durch die Angabe des Todes-Tages der Reg. Antritt auf das Jahr 860 beſtimmt wird.							

Biographien des Platina gefliſſentlich geändert hat. Anders läßt ſich wenigſtens der beſtändige Widerſpruch der Rubriken mit dem Texte des Platina, ſo wie dieſes mit den Noten des Panvini nicht wohl erklären.

	Regierungs-Antritt		Todes-Epoche		Dauer der Regierung.		
	Tag.	Jahr.	Tag.	Jahr.	Jahr.	Monat	Tag.
Nach dem Amalricus Auger	—	860	—	—	9	2	20
Nach dem Regino .	—	—	—	868	9	2	20
Nach dem Platina im Texte	—	—	—	—	7	9	13
Nach der Angabe der Rubriken vom Platina (wahrscheinlich vom Panvini) in Beziehung auf den Regierungs Antritt der Päbste Nicolaus und Hadrians des zweyten im Widerspruche mit dem Texte des Platina . .	—	—	—	—	9	6	20
Nach dem Marianus Scotus 43) . . .	—	860	Dec. 6	869	8	—	9
Nach dem Siegebert von Gemblours .	—	857	—	—	—	—	—
Nach dem Siffridus Presbyter . . .	—	860	—	—	10	1	—

43) Hier iſt wieder ein Irrthum von mehr als einem Jahre. Wenn Nicolaus 860 zur Regierung gelangte und am 6. Dec. 869 geſtorben iſt, ſo hat er nicht die angegebene 8 Jahre, 9 Tage, ſondern über 9 Jahre regiert.

Eine größere Verwirrung in der Chronologie dürfte schwerlich in der ganzen Geschichte der Päbste aufgefunden werden können, wie diese Darstellung dieser kurzen Epoche uns liefert. Bey der Ungewißheit, die über dem Liber pontificalis schwebt, ist es beynahe unmöglich einer Angabe mehr wie der andern den Vorzug zu geben. Blondell, Mabillon und Leibniz wollen zwar die Behauptung, daß Benedict III. dem Pabst Leo IV. anno 855 unmittelbar gefolgt sey, bestimmt annehmen, weil dieses durch ein Document der Abtey Alt Corvey, was sie als sehr ächt ausgeben, bewiesen würde. Wenn dieses so wahr wäre, so würde auch der Streit zum Theil gehoben, wenigstens die Wahrscheinlichkeit mehr für die Gegner seyn, da wir in diesem Labyrinthe von Ungewisheiten doch einen sichern Punct erhalten würden, der uns von vielen Abwegen entfernen könnte. Allein das Document ist, ohngeachtet es der große Mabillon für ächt ausgiebt, wahrscheinlich falsch. Ja sollte es auch ächt seyn, woran ich doch sehr zweifle, so würde es doch schwerlich, wie die weitere Ausführung darthun wird, dasjenige beweisen, was Mabillon damit beweisen will, denn es würde ehender vom Jahre 856 als vom Jahre 855 angenommen werden müssen. Und daß dieses Document vom Jahre 855 sey und seyn müsse ist ja die Hauptstüze des ganzen Ge-

bäubes der Gegner der Geſchichte des weiblichen Pabſtes. Blondell hat auch auf dieſes Document den meiſten Werth ſeines ganzen Beweiſes gelegt. Dieſer wirklich tüchtige Geſchichtſchreiber hat nämlich die Schwäche der übrigen Argumente, ſo gegen dieſe Geſchichte gebraucht worden, ſehr gut gekannt, und die Fehler, ſo ihre wichtigſten Gegner als Leo Allatius, Florimond Remond und andere in Beſtreitung derſelben begangen, deshalb auch mit vielem Scharfſinn gerügt, und alle Kräfte dagegen aufgeboten die Vollgültigkeit des Beweiſes der Nichtexiſtenz der Päbſtin durch das alt corveyiſche Document in ihrem vollen Glanze erſcheinen zu machen.

Doch eine genauere Unterſuchung des Hauptbeweiſes der Gegner der Geſchichte, vorzüglich der Behauptungen Mabillon's, und des Werths oder Unwerths des altcorveyiſchen Documents, auf welches dieſer groſſe Diplomatiker ſeine Behauptungen am meiſten gründete, verdienet um ſo mehr hier einen Plaz einzunehmen, da die gröſſere oder mindere Beweiskraft dieſes Documents und der Folgen, ſo daraus gezogen, ſo entſcheidend für die Exiſtenz dieſes merkwürdigen hiſtoriſchen Phänomen's ſind. Wenn Mabillon als gewandter Hofmann bey dem Artikel des Documents der Abtey Altcorvey in ſeinem Werke de Re Diplomatica

p. 436 — 439 daſſelbe dazu brauchen will, um darzuthun, daß die Geſchichte der Päbſtin erfunden ſey, weil Benedict der III. ſchon im October 855 auf dem päbſtlichen Stuhle geſeſſen:

„Ex hoc Diplomate novum desumitur argumentum in fabulam Johannae Pseudo Papissae, quae falso intrusa est inter Leonem IV. et Benedictum, quem Leoni statim successisse ex hoc diplomate constat"

ſo dürfte bey genauerer Prüfung es ſich ergeben, daß von Mabillon wohl einiger Verſtoß dabey vorgegangen ſeyn möchte, da wirklich nicht allein große Verſchiedenheiten in den Datis bey den verſchiedenen Abdrücken des Documents ſelbſt herrſchen, ſondern auch einige wichtige Behauptungen Mabillon's in Anſehung dieſer Datorum ſo willkührlich, grundlos, und ſo gewagt ſind.

Das Datum des Mabillonſchen Abdrucks iſt nämlich folgendermaaßen geſtellt:

Scriptum per manum Theodori Not. & scriniarii Sc̃ae Romanae Ecclesiae in mense octubri indictione quarta,

† Bene valete †.

und ferner:

Datum nonas octubrias per manum Theophylacti secundicerii scae Sedis apostolice Imp. n. piifs. P. P. augst. Hlothario a Dō Coron. magno Imp. anno tricesimo nono, & P. C. ejus (post consulatum ejus lieſet Mabillon, nach den geſtochenen Schriftzügen läſe man eben ſo gut post Regnum) anno tricesimo nono, sed & Hludovico novo Imp. ejus filio anno septimo. indictione quarta.

Nach der Abſchrift, ſo im Spicilegio Dacheri von dieſem Documente genommen, und von Colet in ſeiner Sammlung der Concilien T. IX. p. 1250. mit Verbeſſerungen in extenso wieder abgedruckt worden iſt, lautet der Schluß aber etwas verſchieden:

† Benedictus †

Scriptum per manum Theodorici Notarii et scriniarii sanctae Romanae ecclesiae in mense octobrio indictione quarta. Bene valete. Actum nonis Octobris per manum Theophylacti secundicerii S. Sedis apostolicae imperante Dnno. piissimo Aug. Hlotario a domino coronato magno imperatore anno XXXIX et post ejusdem annum XXXIX sed et Hludovico novo Imperatore eius filio anno VII.

Die Verſchiedenheit dieſer Unterſchriften iſt vorzüglich bey der Stelle et post ejusdem annum ſichtbar, ſo wie bey dem Mangel der Unterſchrift des Pabſtes † Benedict † bey dem Mabillonſchen Abdrucke, und bey der Wiederholung der Indiction bey eben dieſem Abdruck. Nach der gewöhnlichen Art zu zählen würde in der Indictione quarta der päbſtlichen Computation das Jahr 856 verſtanden werden müſſen. Ausfertigungen von Bullen geſchehen und geſchahen gewöhnlich nach der päbſtlichen Computation, wenn gleich, wie Mabillon richtig bemerkt, alle drey Gattungen von Indictionen in Rom gebraucht wurden. In ſehr vielen Fällen treffen auch alle drey Gattungen von Indictionen überein, da die beiden andern nur 3 bis 4 Monate von der päbſtlichen abweichen, wie dieſes bey ſo vielen Briefen des Pabſtes Nicolaus beſonders erſichtlich iſt. Bey dieſem Corveyiſchen Privilegio iſt die Indictio Caesarea aber von der Pontificia verſchieden, und daher die Art der Zählung nach den verſchiedenen Indictionen wichtig. Sollte nämlich das Document ao. 856. indictione quarta ausgefertigt ſeyn, ſo muß nothwendig die indictio Pontificia darunter verſtanden werden, weil der Monat Octbr. 856 in die indictionem quintam der Kaiſerlichen und Conſtantinopolitaniſchen Rechnungsarten fällt. Doch damals zählte man

ſchon häufig nach der Pontificia, und kann alſo ſo gut die päbſtliche Indiction wie die kaiſerliche bey dieſer Urkunde gebraucht worden ſeyn. Ja bey den Franken war vorzüglich zu den Zeiten der Carolinger die päbſtliche Indiction im Gange, wie Mabillon Lib. 2. Cp. XXIV. ſeines Buches de Re diplomatica mit den Worten:

Pontificiam tamen subinde Galli frequentarunt, maxime aevo Carolino

ausdrücklich bezeuget.

So iſt ja ſogar das römiſche Concilium unter dem Pabſt Eugenius II. und Kaiſer Ludwig dem Frommen Mitte Novembers 826 im 15ten Regierungsjahre Ludwigs und in der vierten Indiction päbſtlicher Rechnung gehalten worden. Hier ſind beide Jahre vom 1ſten Jan. an gerechnet worden, ſowohl das 15te Regierungsjahr als das Indictionsjahr. Wäre eine andere Indiction darunter gemeint worden, ſo würde Mitte Novbr. 826 im 13ten Regierungsjahre Ludwigs und in der fünften Indiction päbſtlicher Rechnung Statt gefunden haben. Concilia Ed. Coleti T. IX. p. 1117.

Nach dieſer Zählungsweiſe würde alſo das Jahr 856 bey dieſer Urkunde angenommen wer-

den müſſen. Mit dieſem Jahre 856 würde auch das 39ſte Regierungsjahr Lotharii übereinſtimmen, und das 7te Regierungsjahr Ludwigs macht, wie wir bald ſehen werden, die Beſtimmung des Jahrs 856 auch nothwendig. — Ob aber dieſes Jahr 856 der Aechtheit des Documents das Wort redet, iſt wieder eine andere Frage. — Nach allen Hiſtorikern iſt nämlich Lotharius im Julio 817 von ſeinem Vater auf dem Reichstage zu Aachen zum Mitkaiſer erklärt worden, ſo daß es wahrſcheinlich wird, um Uebereinſtimmung in den Zählungen der Regierungsjahre ſeines Vaters mit den ſeinigen zu bringen, daß man vom 1ſten Jan. 818 ſeiner Regierung an gezählt habe, und dann iſt das ganze Jahr 856 das 39ſte Regierungsjahr Lothars. Wenn man aber auch annehmen will, daß vom Julio 817 an gezählet werden müſſe, ſo war July 856 das 39ſte Regierungsjahr Lothars zu Ende. Auf die Paar Monate, die nach dem July 856 bis zur Ausfertigung des Documents gehen, zielen auch alsdann vielleicht die Worte in der Dacheriſchen Abſchrift des Corveyiſchen Documents et post ejusdem annum.

Mabillon nimmt das in eben dem Documente enthaltene ſiebente Regierungsjahr Ludwigs gleichfalls vom Jahre 855 ohne allen Grund an. Wenn das Jahr 856 aber in der Zeitrechnung beibehalten

wird, ſo ſtimmt das 7te Regierungsjahr Ludwigs nicht allein mit dem 39ſten Regierungsjahre Lothars, ſondern mit der Indictione quarta pontificali vollkommen überein. Denn alsdenn wird das Regierungsjahr Ludwigs vom Jahr 850 an gerechnet. Ja es iſt auch das Jahr 850 das wahre Jahr der Aſſociation Ludwigs zur Kaiſerwürde. So rechnen auch die annales Bertiniani. Dieſes ſtehet aber Mabillon nicht an, der ſich vorgenommen hat, es koſte was es wolle, den Regierungs-Antritt Benedicts auf das Jahr 855 feſtzuſezen, und deshalb vorzüglich dieſes Document zu brauchen.

Mabillon behauptet daher auch ſehr willkührlich, Kaiſer Lothar habe ſeinem Sohn Ludwig ao 850 zwar zum Kaiſer krönen, aber ſchon 849 in die Mitregierung aufgenommen; man müſſe folglich das Regierungsjahr Ludwigs nicht vom Jahre 850 an rechnen, ſondern vom Jahr 849.

> Ludovici filii ejus annus septimus computatur ab ao 849, quo imperii consors a patre factus est, non ab 850 quo Romae coronatus a Leone quarto.
>
> Mabillon l. cit. p. 440.

Ja um das ganze Gebäude der Aſcenſion Benedicts auf den päbſtlichen Thron und die Hauptſtüze deſſelben das Corveyiſche Inſtrument aufrecht

zu erhalten ist dieses gut ausgesonnen, aber auf welche hinreichende vollkommen genügende Autoritäten ist denn dieses gegründet? Die annales Bertiniani sagen, Lothar habe seinen Sohn Ludwig 850 nach Rom gesandt, woselbst er vom Pabst zum Kaiser gesalbt worden, und gütig aufgenommen. Gekrönt ist er damals nicht worden. Es scheint damals noch eine große Differenz zwischen der wahren Krönung und der Salbung gewesen zu seyn, und leztere mag ihm zwar wohl den Titel Imperator, und die Mitregierung, aber vielleicht noch nicht alle Kaiserrechte in ihrer ganzen Ausdehnung verschaft haben, welche er wahrscheinlich erst nach dem Tode seines Vaters und nach erfolgter Krönung erlangt haben kann. Von der ganzen Krönung Ludwigs durch den Pabst Leo, die Mabillon annimmt, findet man keine Spur. Selbst in dem sogenannten Anastasio Bibliothecario, wo doch unter dem Pabst Leo, Lothar und der jüngere Ludwig so häufig erscheinen, wo noch des Besuchs Ludwigs kurz vor dem Tode Leo's Erwähnung geschiehet, ist nirgends die Rede von dieser Krönung. Im Anastasio wird unter andern der Besuch Lothar's und Ludwig's im Decbr 855 beym Pabste Leo erzählt, und beide werden Imperatores. Ludwig wahrscheinlich wegen der von Leo ao 850 vorgenommenen Salbung desselben, und

von der seit der Zeit ausgeübten Mitregentschaft, genannt, aber nur die Regierungsjahre Lothar's und Leo's werden bemerkt, so daß damals die Regierungsrechte Ludwigs noch nicht so genau bestimmt gewesen zu seyn scheinen. Auch hat Lotharius den damals gehaltenen Synod allein unterschrieben, wenn gleich Ludwig mit gegenwärtig war. Zum Könige der Lombarden ist Ludwig schon vom Pabst Sergius ao 844 gesalbt worden. Von dieser Salbung an gerechnet wäre aber 855 schon das 11te Regierungsjahr Ludwig's gewesen.

cf. Pfeffinger ad Vitriarium illustratum Lib. I. Not. a. P. 57. et ibi alleg. Script.

Und die annales Bertiniani lassen deswegen auch Ludwig Sohn Lothars ao 846 als König von Italien gegen die Saracenen streiten.

Nach dem Regino hätte Kaiser Lothar der Isle kurz vor seinem Eintritt in das Kloster Prüm erst Italien mit der Kaiserwürde seinem Sohne Ludwig 855 gegeben.

Anno Dom. Incarnationis DCCCLV. Lotharius convocatis primoribus Regni imperium filiis suis divisit, Ludovico Italiam tradidit, eumque Imperatorem appellari fecit &c. &c. in Collect. Pistorii ed. Struviana Tit. I. p. 61.

Daß Ludwig aber schon vorher mit seinem Vater das Königreich Italien regiert habe, und von 850 als Mitregent als Mitkaiser angesehen worden, erhellet aus vielen Umständen und aus mehreren Schriftstellern — so heißet es unter andern im Anastasio: cum consilio serenissimorum Lotharii ac Ludovici Imperatorum anno Imperii eorum quinto et trigesimo ap. Muratori l. cit. p. 245. so daß sie beide Imperatores genannt, aber nur die Regierungsjahre Lothars gezählt werden. Indessen scheint mir die Stelle des Regino sehr gut mit den Annalibus Bertinianis und dem Libro pontificali zu vereinigen zu seyn, wenn man annimmt, daß Ludwig die Kaiserwürde in ihrem ganzen Glanze, und die Regierungsrechte in ihrer Ausdehnung erst durch die Abdication seines Vaters 855, den Kaisertitel und die Mitregentschaft aber durch die Salbung schon 850 erhalten. Von einer früheren Ernennung zum Mitkaiser ao 849 finde ich keine Spur. Mitregent in Italien war er schon 844. Das Jahr 850 oder das Salbungsjahr kann also nur als das Jahr seiner Mitregierung als Kaiser und der Annahme des Kaisertitels angesehen werden, da die annales Bertiniani ausdrücklich sagen: daß er ao 850 von Lothar nach Italien gesandt, von Leo gesalbt, wie er zuvor als Mitkönig von Ita-

lien von Sergius gesalbt werden, (unctus in Imperatorem, *also nicht gekrönt wie Mabillon will, welches wahrscheinlich erst von Pabst Benedict geschehen ist*) und von ihm gut aufgenommen worden sey. Von einer frühern Ernennung im Jahr 849 erwähnen sie aber nichts, und doch führt Mabillon die annales Bertiniani als seinen Hauptgewährsmann an. Nach diesem allen müsten also die Regierungsjahre Ludowigs als Kaiser nothwendig von 850 an erst gezählet werden, und dann ist der annus septimus Ludovici wieder das Jahr 856. Wenn nun aber nothwendig der annus septimus des Ludwig vom Jahre 856 verstanden werden muß, so ist dieses ein Grund mehr, die päbstliche Indiction und die Zählung des 7ten Regierungsjahrs Lothars von diesem Jahre anzunehmen. So wie Mabillon aber nun das Jahr 850 zum Krönungsjahr Ludwigs ohne allen hinreichenden Grund und das Jahr 849 ohne Auctorität als den Antritt der Mitregierung Ludwigs bestimmt, so hat dagegen Mezeray in seinem Abregé Chronologique de l'histoire de france T. I. p. m. 562. — jedoch ohne Anführung eines Gewährsmanns — das Jahr 852 gar erst als den Anfang der Mitregierung Ludwigs angegeben. Diese leztere Angabe des Mezeray hat dieses für sich, daß das Privilegium Dionysianum Bene-

dicti III. — das einzige was wir neben dem Altcorveyischen noch von Benedict haben — vollkommen mit dieser Periode übereinstimmt.

Zum Ueberflusse will ich noch anführen, daß der jüngere Ludwig nicht 850, wie Mabillon will, gekrönt seyn könne, weil nur Lothar während seines Lebens — und selbst in diesem corveyischen Privilegio — Imperator a Deo coronatus, Ludwig aber nur novus Imperator genannt wird, wogegen dieser einige Jahre später von eben diesem Benedict in dem Privilegio Dionysiano und nachher von den übrigen Päbsten a Deo coronatus magnus Imperator genannt wird. Ein wichtigeres Argument gegen das Jahr 856, um solches als das Datum des corveyischen Privilegii annehmen zu können, als alle übrige, ist die allgemeine Meinung, daß Lothar schon 855 im September gestorben sey. Nothwendig mußte also das Jahr 855 angenommen werden, um das Document aufrecht zu erhalten, und somit auch die Exaltation Benedicts zu beweisen. Daß Lothar im September 855 Mönch im Kloster Prüm geworden und der Welt abgestorben gewesen, ist gewiß. Ob er aber gleich sechs oder 12 Tage nach seinem Eintritt ins Kloster wirklich gestorben, und ob man nicht noch einige Jahre fortgefahren habe

nach

nach demſelben noch nach den Jahren ſeiner Regierung zu zählen iſt ſehr zweifelhaft, und in dem Falle verſchwindet wieder dieſes, und viele andere von Mabillon gebrauchte Argumente, und könnte das Corveyiſche Document, wenn es wirklich ächt iſt, ſo gut für das Jahr 856 als für 855 gelten. Bis izt hat man ziemlich allgemein, vorzüglich nach den annalibus Bertinianis, das Jahr 855 ſowohl für das wirkliche Todesjahr Lothar's als für das Jahr ſeines Scheidens von der Welt und ihrem Getümmel angeſehen.

Allein manche Schriftſteller laſſen Lothar noch einige Jahre im Kloſter leben, ja durch zwey Urkunden darthun, daß er erſt 861 geſtorben ſey.

Vid. Pütters Reichshiſtorie T. I. p. m. 130.

Dieſen Beweis der zwey Urkunden wollen zwar einige nicht gelten laſſen. Warum ſollen aber dieſe zwey Urkunden nicht eben ſo gut die Fortdauer des Lebens Lothar's wie die einzige ſo allein ſtehende Urkunde Benedicts ſeine Exaltation im Jahre 855 beweiſen? Warum ſoll denn Lothar nothwendig 855 ſterben müſſen, um nothwendig das Datum dieſer Urkunde auf dieſes Jahr zurückführen zu können, was ſonſt auf alle Weiſe weit

ehender mit dem Jahre 856 zutreffen würde? — *und warum, wenn dann Lothar nothwendig im* Jahre 855 als wirklich todt angenommen werden ſoll, nicht lieber geſtanden, daß das Document unrichtig, oder wenigſtens mit ſolchen Fehlern behaftet ſey, daß es als Beweismittel nicht gut angenommen werden könne? Dieſe Einwendungen ſind um ſo wichtiger, da dieſe einzige beweiſende Urkunde überdem in offenbarem Widerſpruch in der Zeitrechnung mit der andern noch einzig übriggebliebenen datirten Urkunde eben dieſes Pabſtes Benedict, dem Privilegio Dionyſiano ſtehet. Dieſes Privilegium iſt nämlich im 8ten Regierungsjahre Ludwig's und in dem 7ten Indictionsjahre ausgefertiget — das leztere iſt zweymal genannt. Wenn man mit dem Mezeray die Mitregierung Ludwig's als Kaiſer vom 1ſten Jan. 852 an rechnet, und die gewöhnliche päbſtliche Indiction annimmt, ſo kommt gerade das Jahr 859 heraus und iſt gar keine Contradiction vorhanden, wogegen in dem Corveyiſchen deren ſo viele ſind, ſo daß ich immer ſehr geneigt bin, dieſes leztere nicht für ächt zu halten, und alſo eben ſo wenig die Regierung Benedict's im Jahre 856 als im Jahre 855 damit bewieſen werden möchte. Wenn aber nach dem Dionyſianiſchen Documente Benedict 859 auf dem päbſtlichen Throne geſeſſen, und

nach der allgemeinen Meinung nur 2 Jahre 6 Monate regiert hat, so kann er nicht im July 855 den päbstlichen Thron bestiegen haben, und Anfangs 858 gestorben seyn. Freylich würde das so schöne und in neuern Zeiten so allgemein angenommene System auf die Weise über den Haufen fallen. Um nun das für seine Sache so wichtige altcorveyische Document, und die daraus gezogene Folgen also aufrecht zu erhalten, liefet Labbäus und seine Nachfolger bey dem Dato der Dionysianischen Urkunde: statt Indictione septima, Indictione quinta. Freylich sehr willkührlich! zwey wichtige Personen der Notarius Regionarius Theodorus, der das Document geschrieben, und Megistes Episcopvs und Bibliothecarius sctae apostolicae sedis, der das Document expedirt, sollen beide nicht so gut wie Labbeus gewußt haben, ob sie Indictione quinta statt septima schreiben sollten. Wenn man auf die Art zwey Jahre zurück datirt, kann man sich allerdings leicht helfen. Ueberhaupt verdient des Labbeus Johannae Papissae Cenotaphium eversum nachgelesen zu werden, um sich eine Idee von der Zuversicht zu machen, mit welcher er Säze als ausgemacht wahr annimmt, die doch noch wohl einer genauern Prüfung unterworfen werden müßten. Bey einem und dem andern dieser Documente walten al-

ſo groſſe chronologiſche Unrichtigkeiten eb, und, wie ſchon geſagt, der Zweifel gegen das Altcorveniſche Document ſind mehrere als gegen das Dionyſianiſche. Mich dünkt alle dieſe Zweifel ſind doch ſo wichtig, daß, wenn man auch das altcorveniſche Document nicht ſogleich für ganz untergeſchoben erklären will, dennoch vor Löſung dieſer Zweifel ein behutſamer Geſchichtſchreiber lieber daſſelbe als ein höchſt zweydeutiges Beweismittel bey Seite legen ſollte, ehe er ein ganzes chronologiſches Gebäude auf einem ſo unſichern Grunde aufzuführen wagte. Dieſe Vorſichtsmaaßregel würde um ſo gerathener ſeyn, da wir ſelbſt in Anſehung der im Libro pontificali enthaltnen Lebensbeſchreibung Benedicts in ſo groſſer Ungewißheit ſchweben, ob ſie überhaupt ächt, oder untergeſchoben, oder welche von den verſchiedenen Lesarten der einmal angenommenen Biographie dieſes Pabſtes allein die wahre ſey. Die Periode von 855 dem Tode Leo's bis 860 iſt ſo ſtürmiſch, daß wir ja faſt nichts beſtimmtes von derſelben wißen. Spanheim hat dieſes wirklich in ſeinem mehrmals angeführten Werke gut aneinander geſezt. Wie trübe es in der Periode ausgeſehen haben mag, erhellet auch ſchon daraus, daß wir von dem einzigen Concilio, das 556 ſoll gehalten worden ſeyn, dem Synodo

Romano, gar keine Acten haben. Uebrigens könnte dieser Synodus, in welchem der Gegenpabst Anastasius in den Bann gethan worden, eben so gut 853 statt gefunden haben, da nur blos die neuern Schriftsteller, die sich stüzend auf die Auctorität der Bertinianischen Annalen (welche seiner beym Jahre 863 nur beiläufig, ohne sogar das Jahr dieses Concilii zu nennen, erwähnen,) nun einmal Benedict von Mitte 855 bis gegen das Jahr 858 den päbstlichen Thron einnehmen lassen, und daher diesen Synodum willkührlich in das Jahr 856 versezen. Es wäre aber auch um so mehr gerathener, wenn man vors erste, bis mehrere Einwürfe gehoben, nicht auf das Privilegium Benedicts für die Abtey Corvey als Beweismittel achtete, da selbst Mabillon gestehet, daß dieses Document sowohl wie das eben dieser Abtey von Pabst Nicolaus ertheilte Privilegium — welches eben die chronologischen Eigenheiten wie das von Benedict hat — einzig in ihrer Art wären, und eine chronologische Rechnungsweise darinn angenommen werden, die von der am römischen Hofe gewöhnlichen ganz abweiche. Solche einzeln stehende Documente erregen immer gegründete Zweifel, vorzüglich aber, wenn sie Schenkungen oder Ertheilungen von Privilegien für Klöster enthalten. Die Kün-

ſie, die man in dieſer Periode brauchte um ſeiner Kirche, ſeinem Kloſter Vortheile zu verſchaffen, waren ohne Zahl, und bey ſolchen Operationen mußten natürlicherweiſe Fehler begangen werden, die man bisweilen eben ſo ſpät entdeckt hat, wie in neuern Zeiten die unmerklichen Fehler bey den Stempeln falſcher Münzen, ſo daß eine Menge falſcher Münzen in Cours gekommen, ehe der Betrug entdeckt worden. Wenn nun alſo dieſes Document nach meiner Ueberzeugung, ſo wie es bisher angenommen, gar ſehr von ſeiner Beweiskraft verliehrt, mithin das Hauptargument, auf welches Blondell, Mabillon, und Leibniz ſich ſtüzen faſt ganz verſchwindet, ſo ſind wir wieder gezwungen, zu der Wahrſcheinlichkeit der von den Geſchichtſchreibern angegebenen Thatſachen, ohngeachtet ihrer manichfaltigen Widerſprüche unter ſich zurück zu kehren, und unſere Zuflucht zu nehmen, und hiebey mit der größten Umſicht das wahrſcheinlichſte von dem falſchen zu ſondern und aufzunehmen. Und in dieſem Falle dürfte die Waagſchaale ſich wieder auf die Seite der Verfechter der Exiſtenz der Päbſtin neigen. Unter der großen Menge der verſchiedenen Angaben ſcheinen nämlich ohngefähr folgende Säze die meiſte Probabilität für ſich zu haben, und als Ruhepuncte in der Chronologie betrachtet werden zu können.

1) Der Tod Leo des IV. am 17. Jul. 855.

2) Die Dauer der Regierung Benedict des IIIten von 2 Jahren, 6 Monaten und einigen Tagen, welche faſt einſtimmig von allen Geſchichtſchreibern angenommen wird, ſo groß die Verſchiedenheit in Anſehung ſeines Regierungsantritts auch ſeyn mag. Ueber dieſe beiden Sätze iſt faſt kein Streit, vorzüglich iſt die Angabe eines früheren Todesjahrs Leo IV. beym Marianus Scotus ein offenbarer chronologiſcher Fehler. Höchſtwahrſcheinlich und durch die triftigſten Gründe, vorzüglich durch die lange Reihe ſeiner ächten Briefe faſt bis zur Evidenz dargethan, iſt dann

3) der Antritt der Regierung des Pabſtes Nicolaus des Iten im Jahr 860 44), und die Dauer

---

44) Schwerlich dürfte man einen beſſern diplomatiſchen Beweis für irgend ein hiſtoriſches Factum führen können, als für die Thatſache, daß Nicolaus der 1te im Anfange des Jahrs 860 die Regierung angetreten, und bis zum 13ten November 867 regiert habe, durch die chronologiſche Folge ſeiner Briefe geführt werden kann. Wenn wir nemlich vom Pabſte Leo während ſeiner achtjährigen Regierung nur zwey vollſtändige Briefe ohne Datum, und Fragmente

derſelben bis zum 13. November 867. Wenn man nun dieſe drey Sätze als faſt ausgemacht gewiß annimmt, ſo würde eine Lücke von zwey

---

von vier andern Briefen beſitzen, wenn von Benedict dem 3ten während ſeiner dritthalbjährigen Regierungszeit nur zwey Documente und zwey Briefe ohne Datum vorhanden ſind, ſo ſind von dem thätigen, rüſtigen, und von den Anhängern des päbſtlichen Hofes nicht ohne Grund präconiſirten Pabſt Nicolaus während der 7 Jahre 9 Monate ſeiner Regierung, an die hundert Briefe und Documente vorhanden, die meiſtentheils höchſt vollſtändig, und wegen ihrer Beſtimmtheit und richtigen Chronologie außerordentlich viel Werth für die Geſchichte der Zeit haben. Beſonders iſt es, daß alle Documente dieſes Pabſtes, ſo ein Datum führen, nicht eins ausgenommen, die Epoche vom 25. Septemb. 860 bis zum 31ſten October 867 (alſo noch 13 Tage vor ſeinem Todes Tage) in ſich faſſen, und daß alle übrigen Briefe ohne Datum gerade auch aus dieſer Epoche ſind, welches die Vergleichung ihres Innhalts mit den contentis der datirten Documente, mit welchen ſie zum Theil in Verbindung ſtehen, oder mit der bekannten Zeitrechnung der hiſtoriſchen Begebenheiten, auf welche ſie Bezug haben, ſattſam darthut. Ich will nur einige Rubriken der wichtigſten anführen, um den Beweis meiner Behauptung darzulegen:

Jahren und mehreren Monaten zwiſchen Leo und Nicolaus entſtehen, ſobald man die Päbſtin verwirft, und die Dauer ihres Hohenprieſterthums

---

1) Ad Michaelem Imper. de mense septbris die 25. indictione 9na — vom 25. September 860.

2) Ad Photium de eodem dato — — 860.

3) Ad Michaelem Imper. de — März 861.

4 et 5) Ad Photium, et omnes fideles de — März 862.

6. 7. 8. 9) Ad Lotharium R., ad Carolum Calvum R., ad Ludovicum Imper., ad Episcopos in Concilio Metensi de — November 862.

10) Ad Rhothardum Episcop. Suessionensem, de — April 863.

11) Ad Hincmarum ArchiEp. Rhemensem, de — April 863.

12) Ad Adonem Viennensem de — Februar 864.

13) Mehrere Briefe die Abſetzung und WiederEinſetzung des Biſchoffs Rothard von Soissons betreffend, vom Januar 865.

14) Ad Hincmar. Rhemensem, Anfangs November 866.

wegfällt. Nimmt man sie aber an, so wird die Chronologie minder schwierig (wenn sie gleich noch nicht von allen Zweifeln befreyet ist) wie

---

15. 16. 17) Ad Michaelem Imper., ad Photium, ad Caesarem Bardam, de — 13. November 866.

18) Ad Theutbergam Reginam de — Januar 867.

19) Ad Episcopos in Regno Lotharii constitutos de — Ende Januar 867.

20) Ad Ludovic. Reg. German. de 7. März 867.

21) Ad Hincmar. Rhemensem de X. Kal. Novbr. indictione 1ma 23. October 867.

22) Ad Ludovicum Reg. Germaniae de III. Kal. Novbr. indict. 1ma — 30. October 867.

23) Ad Episc. in Regno Ludovici constitutos. Pridie Kal. Novbr. ind. 1ma (13 Tage vor seinem Tode) 31. October 867.

Auffallend ist es hiebey, wie bey allen diesen Documenten sogar keine Schwierigkeit in Ansehung der Indiction obwaltet. Ein einziger Brief ohne Datum wird von Nicolaus angeführt, welcher eine Antwort an die Bischöffe enthält, die im October 857 zu Köln und wohl noch im Jahre 858 unter Benedict einen Synodum gehalten, und sich nachher

die folgende Darstellung derselben nach der zweyten Lesart des Anastasius entwerfen, welche durch das Zeugniß des Pandolfo Pisano und des

---

an Pabst Nicolaus gewandt haben. Aber schon in der Concilien-Sammlung T. IX. p. 1269. wird bemerkt, daß dieser Brief Nicolai nicht vor 858 und nicht nach 863 geschrieben seyn könne. Nach diesem Schreiben zu urtheilen, waren in diesem Synodo, von dessen Verhandlungen wir so wenig wissen, grose Untersuchungen vorgenommen, und vielleicht erst lange hernach waren bey Gelegenheit der Klagen über die Untersuchungen, welche gegen B. Salomo und über die Ehe des Abbo verhängt worden, die Acten an den Papst gesandt, wohl gar erst im Jahre 861 oder 862. Folgt aber nicht aus dieser ganzen Ausführung, daß, wenn Nicolaus schon vom Jahre 858 bis 860 regiert hätte, wir bey seiner grosen Thätigkeit gewiß mehrere Schreiben aus dieser Epoche von ihm besitzen würden? Die Nicht-Existenz solcher Schreibens in dieser Periode beweiset fast bestimmt, daß Nicolaus nicht vor 860 den Thron bestiegen, welches auch die meisten Historiker annehmen, und daß Benedict der IIIte, dessen Regierungs Dauer auch nicht bestritten wird, nicht, wie man vorgiebt, von 855 bis 857, sondern vielmehr von Ende 857 bis 860 die päbstliche Krone getragen haben müse. Dies leztere Factum wird auch durch ein dem Kloster St. Denys gegebnes Pri-

Amalric. Auger kräftig unterſtützet, dieſes noch beſſer darthun wird 45).

Leo der IV. ſtarb . . . . 17. Julii 855.

Päbſtin Johanna regierte wahrſcheinlich mit Einſchluß der Sedisvacanz nach dem Platina 2 Jahr, 1 Monat, 4 Tage, alſo ohngefähr bis zum . . . . 21. Aug. 857.

Sedisvacanz von 1 Monat nach dem Amalricus Auger . . 21. Sept. 857.

Pabſt Benedict der III. regierte mit Einſchluß der Sedisvacanz 2 Jahr, 6 Monate, 10 Tage, alſo vom 21. Aug. 857 an bis den . . . . . 31. Jan. 860.

Pabſt Nicolaus I. regierte gewiß die von den meiſten Schrift-

---

vilegium, wenn wir ſolches als ächt anerkennen wollen, noch mehr dargethan. Hat er aber ſolches ao 859 ertheilt, ſo folgt, wie ſchon bemerkt, wieder daraus, daß er weder ao 855 noch 856 das der Abtey Alt-Corvey ertheilte Privilegium hat ausſtellen können.

45) cf. die verſchiedenen Data der andern Lesarten des Anaſtaſius in Muratori Scriptoribus Rerum Italicarum T. III. P. 2.

ſtellern angegebenen 7 Jahre,
9 Monate und 13 Tage, welche
Epoche mit Einſchluß der Sedis
Vacanz vom 31. Jan. 860 ange-
rechnet, gerade bis an den all-
gemein angenommenen Todes Tag
deſſelben den . . . . . 13. Nov. 867
reichen würden.

Daß dieſe Berechnung vieles für ſich habe, iſt einleuchtend, und wird es unter dieſen Umſtänden um ſo mehr erlaubt ſeyn, die Wahrſcheinlichkeit der Geſchichte des weiblichen Pabſtes anzunehmen, da die Gegner derſelben, um mit der Zeitrechnung auszukommen, die Regierung des Nicolaus auf eine Weiſe ausdehnen müſſen, welche ſie ſchwerlich zu beweiſen im Stande ſeyn dürften. Mindeſtens möchte nach meiner Ueberzeugung die ganze Geſchichte der Päbſtin wohl nicht ſo leicht weg zu verwerfen ſeyn, wie viele helle Köpfe unter unſern beſſern Geſchichtſchreibern bisher gethan haben. Daß dieſes von ihnen etwas abſprechend und nicht auf hinreichende Gründe geſtüzt geſchehen ſey, ſchmeichle ich mir in der gegenwärtigen Abhandlung dargethan zu haben. Auf den Beweis der Wahrſcheinlichkeit der Exiſtenz der Päbſtin habe ich mich allein beſchränkt, daher auch ſo manche wichtige

Momente ihrer Geschichte in dieser Abhandlung theils unerörtert geblieben, theils sogar mit Fleiß nicht einmal von mir berührt worden sind, — lezteres auch deswegen, um alle Weitschweifigkeit zu vermeiden. Diese Furcht vor Weitschweifigkeit hat mich gleichfalls bewogen mich nicht in die Untersuchung des berühmten Briefes des Erzbischoffs Hincmar an Pabst Nicolaus — den ich nicht für sehr beweisend halte — einzulassen. Die Geschichte der Päbstin noch mehr zu constatiren, einige anscheinende chronologische Widersprüche noch mehr zu vereinigen, noch wichtigere Documente und Data, so Licht verbreiten können, aufzusuchen, das Fabelhafte vom Wahren in der Geschichte selbst noch mehr zu sichten, dieses alles ist ein Unternehmen, welches der anhaltenden Forschungen großer Geschichtschreiber, die hier ein weites Feld finden, würdig wäre. Bis izt haben selbst unsre bessern Köpfe auf die Aussprüche, Putida fabella, decantata fabella, mit welchen große Männer wie Muratori und Mabillon, (welche beide es sichtbarlich mit dem päbstlichen Hofe nicht verderben, oder ihm gar schmeicheln wollten) immer diese Geschichte abfertigen, wohl zu viel Rücksicht genommen. Gründe, constatirte Thatsachen allein können aber entscheiden, nicht Auctoritäten!

Errata.

P. 3. letzte Z. statt: unterdrückte oder vergrößerte lies: unterdrückten oder vergrößerten,
— 4. erste — — verkleisterte oder ausschmückte; lies: verkleisterten oder ausschmückten.
— 10. l. Z. statt: gelebt habe lies: gelebt habe.
— 18. Z. 7. — Wien, — Owhen
— — — 10. — foyr, — foyr
— 25. — 21. — konnte, — könnte
— 29. — 7. — die, — den
— — — 27. — ist diesem — ist aber diesem
— 32. — 13. lösche nach Leibniz, das Komma aus.
— 34. — 20. statt: Piso lies: Pisa
— 37. l. Z. — ganzen — Ganzen
— 41. Z. 4. nach dem Worte unterdrückt, setze ein Komma.
— — — 5. — — — aufgenommen, gleichfalls ein Komma.
— 42. — 22. statt: Past lies: Pabst
— 43. — 18. Nach pontificali, setze ein Komma.
— 44. — 18. statt: Ben lies: Zu
— 59. — 27. — Barvinus — Baronius.
— 96. — 3. Muß der 8. April und Jahr nicht den. in die Rubrik der Todes-Epoche gesetzt werden.
— 97. — 3. statt 2 lies 7 in der Rubrik der Dauer der Regierung.
— 116. l. Z. — 536 — 856